



# Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von  
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder  
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

## Stenographisches Protokoll

### 7. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 3. April 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 7. Sitzung

10.06 Uhr – 19.20 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

**Befragung der Auskunftsperson Dr. Matthias Jenewein**

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Herr Dr. Jenewein, ich möchte Sie und Ihre Vertrauensperson herzlich begrüßen. Ich nehme an, die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, sind richtig. (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Ich möchte Ihnen jetzt folgende Belehrung erteilen: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen 1 – Cofag –, 2 – Informationsweitergabe und Intervention –, 3 – Kooperationen staatsnaher Unternehmen – und 4 – Staatliche Aufsicht – angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 3

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann möchte ich auch noch Ihnen, Herr Mag. Huemer, Ihre Rechtsbelehrung vortragen: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage gehindert werden oder beeinflusst werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an die Verfahrensrichterin oder die Verfahrensanwältin zu wenden.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Besten Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Doktor, Sie haben das Recht, als Auskunftsperson eine ***einleitende Stellungnahme*** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, ich würde bitte ganz gerne kurz davon Gebrauch machen.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Ich bitte darum.

**Dr. Matthias Jenewein:** Einigen der Damen und Herren Abgeordneten bin ich aus einer früheren Einvernahme hier vor circa zwei Jahren schon bekannt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich noch einmal kurz vorstellen: Matthias Jenewein mein Name. Ich bin im Jahr 1993 in die Finanzverwaltung eingetreten, bin unmittelbar nach meiner dienstlich vorgesehenen Ausbildung in die sogenannte Personalschiene gekommen und war in der Zeit von 1996 bis 2011, also circa 15 Jahre lang, in der Personalabteilung der ehemaligen



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 4

Finanzlandesdirektion, dann in der Steuer- und Zollkoordination für Dienst- und Besoldungsrecht als Jurist zuständig, durfte diese Abteilung in den letzten Jahren dann auch für Tirol und Vorarlberg leiten und wurde dann im Jahr 2012 der Vorstand des ehemaligen Finanzamts Innsbruck. Im Jahr 2021 bin ich dann Dienststellenleiter der Dienststelle Innsbruck des Finanzamtes Österreich geworden. – Ja, so weit in aller Kürze meine persönliche Chronologie aus dem Lebenslauf.

Ich habe die Funktion als Finanzamtschef, wenn man so will, in Innsbruck immer versucht, so zu leben, wie sie aus meiner Sicht vorgesehen ist, in der funktionalen Gliederung: Vorstand da; Vorstand zuständig für wirtschaftliche, personelle und organisatorische Angelegenheiten. Die zweigeteilte Amtsleitung sieht so aus, dass es als zweite Person einen Fachvorstand gibt, der für abgabenrechtliche Angelegenheiten, für sämtliches Fachliche im weiteren Sinn zuständig ist.

Im Bereich Steuerrecht und als zuständiger organisatorischer Leiter habe ich meinen Fokus darauf gelegt, dass wir das Amt so leiten, dass wir – ich formuliere es einmal so – wesentlich handeln, dass wir uns darum bemühen, einerseits eine hohe fachliche Expertise einzubringen, dass wir Menschen zusammenbringen, dass wir Fachexperten einbinden, beziehen und all diese Dinge, dass wir sehr risikoorientiert handeln, dass wir unsere Fälle auch so gestalten, dass wir im Rahmen des Controlling ordnungsgemäß unterwegs sind, sowohl in mengenmäßiger Hinsicht als auch in fachlicher Hinsicht – heißt für den Bereich Betriebsprüfung, um ein konkretes Beispiel zu geben, dass wir uns bemüht haben, die vorgesehenen Punkteanzahlen bei den Prüfungen im engeren Sinn und bei den Umsatzsteuersonderprüfungen im weiteren Sinne – mengenmäßig die Anzahlen – zu erbringen.

Aber ich habe immer auch versucht, gemeinsam mit meinem Controller darauf zu achten, dass wir auch in qualitativer Hinsicht entsprechende Performance zeigen – und da waren wir im bundesweiten Ranking seit vielen, vielen Jahren durchaus an sehr herzeigbarer Stelle. Was heißt das? – Gemeint: Trefferquoten, mehr Ergebnisse, Nullfallquoten im negativen Sinne, also die Anzahl der Nullfälle so gering wie möglich zu halten, Großfallquoten möglichst hoch



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 5

zu halten und die Prüfungsdichte natürlich durch all diese Maßnahmen, sowohl in mengenmäßiger Hinsicht als auch in qualitativer Hinsicht, hoch zu halten.

Wir haben uns natürlich auch angesehen: Wie sind wir im Bereich Rechtsmittel unterwegs? Gibt es viele Rechtsmittel? Gibt es viele Stattgaben? Werden die Rechtsmittel sehr gut gehalten? All diese Dinge sind natürlich aus meiner Sicht und aus Sicht einer Leitung eines Hauses in der Größenordnung des Finanzamts Innsbruck in strategischer Hinsicht klare Parameter, wo man einfach darauf schaut, dass man auch in qualitativer Hinsicht, nicht nur in mengenmäßiger Hinsicht, ein respektables Ergebnis über viele Jahre abbilden kann.

Das betrifft nicht nur den Bereich der Betriebsprüfung, das betrifft natürlich auch den Bereich der Allgemeinveranlagung, wo es genauso um Trefferquoten geht, wo es einfach darum geht, dass man sich wesentliche Sachen anschaut, bis hinein in den Bereich der Abgabensicherung, wo es darum geht, Exekutionsmaßnahmen zu setzen, wo es auch darum gegangen ist, mehr und mehr mit Insolvenzanträgen zu arbeiten und tatsächlich auch dort, wo Abgaben nicht freiwillig entrichtet werden, die entsprechenden Zwangsmaßnahmen zu setzen. Und auch in diesem Bereich, glaube ich, waren wir bundesweit im vorderen Bereich sehr, sehr gut mit dabei.

Ja, also von meiner Seite in der Leitungsfunktion ein aktiver Zugang zu Risikoauswahlfällen, ein aktiver Zugang auch immer wieder zu sehr vielen Datenanalysen, zu Kontrollmaterial, und ich war und bin nach wie vor immer sehr, sehr stark darum bemüht, begleitend den Mitarbeiter:innen zur Seite zu stehen und tatsächlich wesentliche Wissensträger und Experten in das tägliche Tun einzubringen, Leute zu vernetzen, unterschiedlichste Abteilungen zusammenzubringen, unterschiedlichste Organisationseinheiten gut vernetzt arbeiten zu lassen und die Menschen zusammenzubringen und natürlich auch zu schauen, dass man die Expertise durch die unterschiedlichsten Wissensträger in Schulungen, in Ausbildungen, aber auch in der täglichen Arbeit entsprechend einbringen kann – durch die in der Finanzverwaltung vorhandenen Experten. – Ja, so weit mein einleitendes Statement. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Besten Dank, Herr Doktor.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 6

Ich darf nun die Frau Verfahrensrichterin ersuchen, die **Erstbefragung** durchzuführen. – Bitte schön.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Herr Hofrat, Sie wurden ja bereits am 24. November 22, im letzten Untersuchungsausschuss, zum Tuchlaubenkomplex befragt. Ich möchte trotzdem noch einige Fragen dazu stellen, vor allem, weil es eben ein neuer ist.

Haben Sie eine Wahrnehmung, ob diese Übertragung der Zuständigkeit an Innsbruck tatsächlich auf realen Begebenheiten gefußt hat oder ob das lediglich eine Behauptung war, dass das Geschäft nach Innsbruck verlegt wurde, der Sitz?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich habe da - - Die Situation war wie folgt: Ich bin am 21.8., wie aus ich meiner Chronologie entnehmen darf – und so, glaube ich, kann man es auch im Protokoll meiner letzten Befragung nachlesen –, erstmals mit der Thematik der Zuständigkeit für die Signa Holding befasst worden, und zwar durch einen Elak meines Pendants, des organisatorischen Leiters der Dienststelle Finanzamt 09 für den 1. und 23. Wiener Gemeindebezirk. Ich habe mich aus diesem Anlass natürlich einmal informiert: Nach § 50 BAO hat jede Abgabenbehörde die Zuständigkeit von Amts wegen wahrzunehmen.

Die Situation am 21.8.2018 war für mich die, dass Wien als zuständige Abgabenbehörde entschieden hat, nach § 50 BAO – eine negative Zuständigkeitsentscheidung, wenn Sie so wollen -: Wir sind nicht mehr zuständig, und wir treffen aufgrund dieser unserer Feststellungen die Veranlassung, dass wir den Fall Signa Holding in die IT der Finanzverwaltung so eingeben, dass die Zuständigkeit des Finanzamts Innsbruck gegeben ist. – So weit, so gut.

In dieser Situation bin ich damit befasst worden. Erster Schritt ist natürlich, dass man sich den Akteninhalt vergegenwärtigt, sich gemeinsam mit seinem zuständigen Teamleiter ein Bild macht: Was ist denn hier an relevantem Sachverhalt da, was die Zuständigkeitsveränderung herbeigeführt hat?

Da war natürlich ganz klar drinnen die Erklärung des Unternehmens vom 3.7.2018, wo das Unternehmen quasi im Finanzonline die Eingabe macht: Firmensitzverlegung ist eingetreten



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 7

unter Anschluss der Eintragung ins Firmenbuch durch das zuständige Firmenbuchgericht. Die Eintragung ist am 28.6.2018 erfolgt. Ich gehe davon aus, dass der Eintragung im Firmenbuch natürlich ein rechtskräftiger Beschluss der Justiz zugrunde gelegen haben wird. Also haben wir da einmal einen grundlegenden Indikator, dass der Sachverhalt so sein wird, dass sich die Sitzverlegung, also die Zuständigkeit, ändern könnte.

Ich habe dann in weiterer Folge herauskristallisieren können, aus einem Schreiben des Parteienvertreters der Abgabepflichtigen vom 17.7.2018, das mir mein Teamleiter gebracht hat, wo der Parteienvertreter in zwei Sätzen ausführt, dass sich die Sitzadresse und der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung nach Innsbruck verlagert hat, in dieser Kürze, und dabei auf einen Vorhalt des Finanzamtes Wien damals Bezug nimmt, auf einen Vorhalt vom 9.7.2018, der aber nicht aktenkundig war, der mich dann veranlasst hat, unter anderem beim Vorstand der Dienststelle 1 des Finanzamts 1/23 diesen Ergänzungsvorhalt einzufordern beziehungsweise in dessen Fachbereich zu besorgen.

Den haben wir dann auch bekommen, und da hat das Finanzamt 1/23 tatsächlich eine Reihe von Fragen gestellt. Eine Antwort habe ich nicht aktenkundig gehabt und habe deshalb dann an den Kollegen, Vorstand 1/23, geschrieben, er möge mir bitte die Sachverhaltselemente bekannt geben, die der Wiener Entscheidung, wonach die Zuständigkeit übergegangen sei, zugrunde liegen.

Ich habe das gemacht mit einer Mail am 4. September 2018, gerichtet an den Vorstandskollegen, und habe da vorerst keine Antwort bekommen. Dem Mail an den Vorstand vorangegangen sind von meiner Seite natürlich Gespräche mit meinen eigenen Leuten. Man muss sich das so vorstellen: Der ganze Komplex Signa/Benko und so weiter hat natürlich sehr viele Abgabepflichtige, einige davon waren bei uns im Haus, und meine Leute hatten dadurch natürlich gewisse Erfahrungen im Umgang mit diesem Unternehmen. Da hat es Umsatzsteuersonderprüfungen gegeben, da hat es auch Betriebsprüfungen gegeben.

Ich habe natürlich ein Gefühl bekommen müssen: Wie schaut das aus? Wo haben wir diese Prüfungen gemacht? War das bei uns im Haus, weil in der unternehmerischen Sphäre keine Räumlichkeiten da sind, oder waren wir in den Räumlichkeiten des Unternehmens? Sind da



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 8

ausreichend funktionale Räumlichkeiten und Gegebenheiten vorhanden, um eine Unternehmensleitung zu etablieren, um Betriebsprüfungen abzuwickeln und so weiter und so fort?

Da war die Auskunft meiner eigenen Mitarbeiter ganz eine klare: Ja, in der Maria-Theresien-Straße 31 des ehemaligen Kaufhaus Tyrol, in Tirol und Innsbruck bestens bekannt, gibt es im obersten Geschoß umfangreiche Büroräumlichkeiten und Infrastruktur, wo man diese Prüfungen natürlich gemacht hat wie bei jeder anderen Betriebsprüfung, und mehr als ausreichend Ansprechpartner und Räumlichkeiten gehabt hat. – Gut, so weit meine eigenen Mitarbeiter.

Man hat natürlich auch gewusst, dass sehr, sehr viele Fälle in diesem Bereich von der Großbetriebsprüfung geprüft werden, und von den Kollegen dort habe ich natürlich auch gewusst, dass es eine Spezialgruppe in Innsbruck gibt, die vorwiegend Signa- und Benko-Fälle prüft. Auch mit dem Herrn Gruppenleiter, der inzwischen pensioniert ist, habe ich damals ein Gespräch geführt und da ebenfalls gleichlautende Auskünfte bekommen, dass natürlich dort die Infrastruktur und alle Gegebenheiten da sind und auch die Ansprechpartner für eine geschäftliche Unternehmensleitung in Innsbruck vor Ort tatsächlich vorhanden sind.

Ein weiteres Gespräch habe ich auch mit dem Regionalleiter West der Großbetriebsprüfung geführt, der zu dem Zeitpunkt schon seit einigen Jahren eine eigenständige Dienststelle war, eine eigenständige prüfende Dienststelle, und auch vom leitenden Funktionär in Innsbruck habe ich diese Auskunft bekommen, die sich mit den Auskünften meiner Leute und des zuständigen Gruppenleiters gedeckt hat, und insofern hat man da klare Aussagen zu dem Thema gehabt.

Gut. Ich habe dann am 4.9. an Herrn Mag. Werner Löffler geschrieben – Entschuldigung, ich wollte eigentlich keine Namen nennen, aber ich denke, die Namen sind ausschussgegenständlich sowieso bekannt –, habe dann, und jetzt werde ich einen Namen nennen, einen Tag später einen Anruf vom Herrn Sektionschef Müller bekommen, am 5.9.2018, wo der mich fragt, ob es Unklarheiten zur Zuständigkeit in dem Fall Signa Holding gibt, wo ich dann ganz klipp und klar Stellung bezogen und gesagt habe: Ich habe wie in



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 9

jedem anderen Fall nach § 50 BAO vorzugehen, und deshalb muss ich mich natürlich mit der Frage der Zuständigkeit primär auseinandersetzen, bevor ich weitere Veranlassungen treffen kann, und habe ihm den § 50 – auswendig wahrscheinlich – zitiert und habe dann zugesagt beziehungsweise von mir aus angeboten, ich werde diese Zuständigkeitsprüfung raschstmöglich anhand der vorliegenden Unterlagen vornehmen und ihn dann in Kenntnis setzen, wie das ausschaut.

Er hat mich dann noch darauf aufmerksam gemacht, es wird notwendig sein, dass man sich die Zuständigkeit relativ rasch anschaut, weil der Fall verjährungsbedroht ist. Das war mir zu diesem Zeitpunkt schon bekannt. Es ging um das Prüfungsjahr 2008, das mit Ende des Jahres 2018 tatsächlich in die absolute Verjährung gegangen wäre.

Ich habe dann - - Wollen Sie (*in Richtung Verfahrensrichterin-Stellvertreterin*) etwas fragen?

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Nein, nein, nein. (Heiterkeit.)

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich habe dann zugewartet auf eine Antwort durch den Wiener Kollegen auf meine Mail vom 4.9., und nachdem ich drei Tage später wieder nichts gehört habe, habe ich den Kollegen angerufen und ihn angesprochen auf den Vorhalt, den sie hinausgeschrieben haben am 9.7. in Wien. Im Wesentlichen hat mir der Kollege die Auskunft gegeben: Ja, sie haben das Antwortschreiben von Wien, vom Steuerberater, ihrer Entscheidung zugrunde gelegt und sind aufgrund dieses glaubwürdigen Antwortschreibens vom Zuständigkeitsübergang ausgegangen. Recht viel mehr war da nicht herauszukristallisieren.

Ich kann den entsprechenden Aktenvermerk gerne vorlesen, aber ich glaube, er ist aktenkundig, soweit ich informiert bin.

Nachdem ich aus meiner Sicht damals im Entscheidungszeitpunkt nichts Konkretes erfahren konnte, habe ich dann meinen Herrn Fachvorstand gebeten, den steuerlichen Vertreter zu veranlassen und nähere Details zur Sitzverlegung bekanntzugeben. Das hat er dann auch tatsächlich gemacht, und wir haben am 10.9.2018 eine schriftliche Beantwortung dieses



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 10

Auskunftsersuchens bekommen, in der uns der steuerliche Vertreter der Signa Holding damals auf knapp zwei Seiten die Hintergründe zu diesem Zuständigkeitsübergang erhellte.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Danke.

Haben Sie gewusst, dass der Fachvorstand von 1/23 nicht bereit war, dieses Ergebnis der Großbetriebsprüfung zu appravieren, sondern gesagt hat, er besteht auf diese 50 Millionen? Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Na, mit dem Herrn Fachvorstand habe ich überhaupt nie Kontakt gehabt. Ich habe immer nur mit dem organisatorischen Leiter des Finanzamts 1/23 zu tun gehabt, mit Herrn Mag. Werner Löffler – ich rede jetzt doch über Namen (**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Matschnig:** Den habe ich gemeint!) –, das ist der wirtschaftliche Leiter, so wie ich.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Ja, der wirtschaftliche Leiter, nicht Fachvorstand.

**Dr. Matthias Jenewein:** Und der hat einen Fachvorstand an der Seite gehabt, so wie ich.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Aber haben Sie gewusst, dass er gesagt hat, er wird das nicht - -

**Dr. Matthias Jenewein:** Das habe ich dem Elak, den er mir geschrieben hat, entnommen. Den kann ich auch sehr gerne vorlesen.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Den haben wir eh.

**Dr. Matthias Jenewein:** Das ist circa eine halbe Seite Ausführungen dazu. (Abg. **Kucharowits:** Wir haben das!)

In weiterer Folge habe ich dann diesen Elak oder dieses Votum zum Elak klarerweise an meinen Herrn Fachvorstand weitergegeben. Warum habe ich das so gemacht? – Weil wir uns einfach bemühen, ganz strikt im Rahmen der Gesetze und für uns maßgeblichen Bestimmungen zu handeln. In dem Fall war es einerseits die Entscheidung nach § 50 BAO



hinsichtlich der Zuständigkeit und dann ganz klar – ich habe die entsprechenden Unterlagen auch mit – das Organisationshandbuch der Finanzverwaltung, wo der Umgang mit der Großbetriebsprüfung in Prüfungsverfahren ganz klar und eindeutig geregelt ist; wo ganz klar geregelt ist, wie sich die Organe des Finanzamts in einem Prüfungsfall der Großbetriebsprüfung zu verhalten haben, wenn Zweifel an den Ergebnissen auftauchen.

Zweifel haben wir in der Form da gehabt, dass wir das Votum aus Wien vorliegen gehabt haben. Da habe ich am ersten Tag gleich dafür gesorgt, dass dieses Votum dem Herrn Fachvorstand der Großbetriebsprüfung, der laut OHB der Großbetriebsprüfung da eindeutig zuständig ist, zugeleitet wird und dann auf dieser Ebene auch entsprechend diskutiert werden kann.

Man muss sich da vergegenwärtigen: Der Fachbereich Großbetriebsprüfung ist ganz klar und eindeutig im OHB geregelt. Wenn ich daraus vielleicht kurz zitieren darf zum „Verhältnis Finanzamt – Großbetriebsprüfung“ – ich kann den Auszug aus dem OHB auch gerne zur Kenntnis da lassen –:

„Die Großbetriebsprüfung ermittelt den abgabenrechtlichen Sachverhalt“ – und nur die Großbetriebsprüfung. „Dabei nimmt die GBP“ – die Großbetriebsprüfung – „die Gestaltung des Ermittlungsverfahrens und die Auswahl und Zuteilung der Prüfungsfälle wahr. Weiters erfolgt durch die GBP“ – die Großbetriebsprüfung – „nach Maßgabe des Prüfungsauftrages die Setzung der Prüfungsschwerpunkte, die festgelegte Prüfungsintensität, die Wahl der Prüfungsmethoden und Maßnahmen.“ Und so geht das da weiter.

Aufgrund ihrer Sachverhaltsfeststellungen, für die die Groß-BP laut den organisatorischen Vorschriften primär zuständig ist, trifft sie dann eine rechtliche Würdigung. Wenn es im Rahmen der rechtlichen Würdigung dann Bedenken gibt, sind diese vom Fachbereich respektive vom Fachvorstand des Finanzamtes an den Fachvorstand der Großbetriebsprüfung weiterzugeben, zur Diskussion und Abklärung, und wenn man sich im Kreis dieser beiden Personen nicht einig wird, dann ist der bundesweite Fachbereich als sozusagen übergeordnete entscheidende Instanz vorgesehen, die da zu entscheiden hat.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 12

Spiegelbildlich abgebildet ist das Ganze im OHB, Organisationshandbuch der Großbetriebsprüfung, wo man ganz klar die Aufgaben und Funktionen der internen Gegebenheiten in der Großbetriebsprüfung bei der Prüfung von Fällen festgeschrieben hat. Da hat man seit der Reorganisation der Großbetriebsprüfung – ich glaube, das war im Jahr 2004 – einen prüfbegleitenden Fachbereich eingesetzt, dessen Aufgaben ausführlich im Organisationshandbuch beschrieben sind.

Ich darf sie vielleicht, weil es relativ kurz ist, zur Kenntnis bringen. Auch diese Unterlage kann ich natürlich gerne dem hohen Untersuchungsausschuss vorlegen.

Aufgaben also: die „Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch bundesweit einheitliche Rechtsauslegung und Rechtsanwendung“, die „Qualität der Prüfungsmaßnahmen durch ein gezieltes Qualitäts- und Wissensmanagement“, die prüfbegleitende „Unterstützung der Teams in konkreten Prüfungsfällen“ und die „Unterstützung der Finanzämter in spezifischen Rechtsfragen“ – wohlgemerkt – „sowie in Rechtsmittelverfahren von Prüfungsfällen der GBP“.

Das heißt, sie waren nicht nur in den Fällen, die in der Prüfzuständigkeit der Groß-BP gelegen waren, sondern darüber hinaus auch in Fällen der Finanzämter selber als Ratgeber oder fachliche Instanz, Institution in hervorgehobenen Fällen positioniert. Dazu gehören insbesondere, und das führt ebenfalls wieder das OHB weiter aus: „Unternehmens- und Liegenschaftsbewertung, Verfahrensrechtliche und Umsatzsteuer-Rechtsbereiche, Internationales Steuerrecht und Prüfunterstützung in Auslandssachverhalten, Advance Ruling Sachverhalte, Umgründung, Stiftungsrecht“, und natürlich in diesem internationalen Konglomerat auch – Klammer auf – internationale Verrechnungspreisthematiken. So weit einmal dazu.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Danke schön.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Besten Dank. Für die Befragung von Dr. Jenewein wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 13

einzelnen Fragerunden halbiert wird. Somit ergibt sich folgende halbierte Redezeitvereinbarung: erste Fragerunde 3 Minuten pro Fraktion, zweite Fragerunde 2:30 Minuten und dritte Fragerunde 1 Minute pro Fraktion.

Zu Wort gelangt nun Abgeordneter Zanger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Herr Dr. Jenewein, eine allgemeine Frage einmal am Anfang: Haben Sie sich Ihre Vertrauensperson persönlich ausgesucht, oder wurden Sie dahin gehend sozusagen unterstützt?

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Ich darf Sie, Herr Doktor, nur informieren, dass Sie die Frage nicht beantworten müssen.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Vielleicht erkläre ich kurz, warum: weil Ihr Kollege Lochmann im März keinen ÖVP-Aufpasser wollte, sondern eine Vertrauensperson, eine echte.

Somit die nächste Frage: Haben Sie das Gefühl, hier frei und unbeeinflusst aussagen zu können? – Ich hoffe, das ist so.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich habe das Gefühl absolut, hier frei und unbeaufsichtigt aussagen zu können. Ich habe mich für Herrn Mag. Huemer ganz einfach deshalb entschieden, weil mir zu Gehör gekommen ist, dass er schon sehr viel in Untersuchungsausschüssen tätig war. Und da die relevanten Punkte - - Da baue ich einfach auf einen Erfahrungsschatz, völlig wertungsfrei und unvoreingenommen von meiner Seite.

Ich denke, ich vermittele heute auch nicht den Eindruck, dass ich praktisch ständig Mag. Huemer zurate ziehe, sondern ich bemühe mich, einfach wirklich offen und ehrlich die Dinge so zu schildern, wie sie sich einfach aus meiner persönlichen Wahrnehmung und tagtäglichen Praxis für mich – zugegebenerweise subjektiv – darstellen.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Das freut mich. Kommen wir zu dieser Signatur-Geschichte: Sie haben eh schon den ungefähren - - oder den Ablauf erklärt. Meine Frage dazu ist: Sind solche Vorgänge wie die Verlegung während einer eigentlich laufenden



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 14

Steuerprüfung - - Sind solche Fälle üblich? Noch dazu, wo man in diesem Fall dann ja sozusagen als übernehmendes Finanzamt irgendwo auch in einen Zeitnotstand gekommen ist?

**Dr. Matthias Jenewein:** Vom Grundsatz her denke ich mir jetzt einmal, die Frage ist sehr allgemein gehalten.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Haben Sie Kenntnis von ähnlichen Fällen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Üblichkeiten sind natürlich auch immer subjektive Aspekte. Ich muss Ihnen einfach dazu grundsätzlich vielleicht sagen: Natürlich ist das wirtschaftliche Geschehen deutlich flexibler und dynamischer geworden. Es gibt umfangreichste und kurzfristigste Änderungen, immer wieder. Solange sie nur national sind, sage ich einmal, gehen wir damit um. Es verändern sich sehr, sehr viele Sachen sehr, sehr kurzfristig, laufend und immer wieder. Das ändert sich. Das ganze Gefüge ist nicht mehr statisch, sondern es ändern sich die Dinge.

Ich würde die Beantwortung gerne dabei belassen, Frau Verfahrensanwältin.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Ja, aber haben Sie persönlich so einen Fall in dieser Dringlichkeit schon einmal erlebt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich persönlich bin in der Expertise in einem Haus mit 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für personelle Angelegenheiten zuständig gewesen, in einem Haus, in dem auch insgesamt 500 Menschen unterschiedlichster Organisationseinheiten arbeiten, wo ich auch für Facilitys und Immobilienbewirtschaftung zuständig bin und wo ich, wie ich es einleitend auch versucht habe zu skizzieren, für strategische Aufgaben und Controlling und all diese Dinge zuständig bin, nur äußerst selten überhaupt mit abgabenrechtlichen Dingen befasst worden, und insofern natürlich kaum einmal mit fachlichen Dingen, wenn Sie so wollen, befasst gewesen; und fachliche Dinge, dazu gehört natürlich auch die BAO.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 15

In diesem Fall wurde ich konkret durch den Kollegen in Wien – mein Pendant als wirtschaftlicher Leiter in Wien – mit der Angelegenheit befasst und habe das natürlich ordnungsgemäß zu bearbeiten gehabt.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Haben Sie Wahrnehmungen zu politischen oder anderwertigen Interventionen die Übertragung betreffend?

**Dr. Matthias Jenewein:** In diesem Fall keine.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** In anderen Fällen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Wie ist Ihre Meinung zu diesen unterschiedlichen Beträgen, also zu den 50 Millionen, zu denen die Wiener gekommen sind, und zur Festsetzung durch Innsbruck mit 36 Millionen? Wie können Sie mir das erklären? (Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensanwalt-Stellvertreterin und Vorsitzender-Vertreter.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Eine konkretere Frage bitte. (Auskunfts person Jenewein: Ich kann versuchen - - !) – Oder wenn Sie es so beantworten können?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein, ich beantworte es einmal nicht. Ich kann jetzt einfach versuchen, darzustellen, wie sich der Sachverhalt zum Entscheidungszeitpunkt für mich dargestellt hat, wie ich vor allem zu dem Sachverhalt komme.

Ich habe ein Elak-Votum des wirtschaftlichen Leiters der Dienststelle 1/23 bekommen, das auf zirka einer halben Seite - - Ich kann das gerne jetzt auch noch einmal - -, ich glaube, das sollte ich vielleicht sogar verlesen. Wenn Sie mich gerade kurz blättern lassen, dann brauchen wir es gar nicht einspielen. Ich glaube, es ist eh - - (Verfahrensanwalt-Stellvertreterin Schütz: *Das haben wir schon verlesen!*) – Ich würde es aber ganz gerne doch noch einmal verlesen, um meine subjektive Wahrnehmung da noch einmal zu verdeutlichen. Ich brauche ja nicht so lange dafür, dass ich das verlese. (Die Auskunfts person blättert in den Unterlagen.)



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 16

„Sehr geehrter Herr Vorstand! [...] In den letzten Wochen wurden einige zum Signa Konzern gehörende Akten an das FA“ – Finanzamt – „Innsbruck abgetreten, weil der Konzernsitz nach Tirol verlegt wurde. Darüber hinaus wurde angezeigt, dass sich neuerdings auch der Ort der Geschäftsleitung in Tirol befindet. Den Grund für den aus unserer Sicht überstürzten Abzug aus Wien, noch dazu während einigen offenen Prüfungsverfahren, können wir nicht nachvollziehen, nur vermuten.“

Ich erlaube mir da jetzt einfach, zwischen den Zeilen eine Formulierung von meiner Seite dazustellen: Wir haben einen § 50 BAO, der ganz klar sagt, die zuständige Abgabenbehörde hat über ihre Zuständigkeit zu entscheiden. Das hat Wien gemacht. Möglicherweise waren das die Gründe, die da formuliert sind. Was ich in den Akten vorgefunden habe, habe ich schon ausgeführt. Es hat mich dazu veranlasst, nachzufragen.

Dann geht es weg von der Zuständigkeitsthematik, hinein in diese halbe Seite – inhaltlich, wie ich schon ausgeführt habe:

„Im Zuge der Prüfung der Signa Holding hatte die GBP regelmäßig Kontakt mit dem FA“ – Finanzamt – „Wien 1/23 und berichtete über die möglichen Feststellungen im Rahmen der Außenprüfung. Der Sachverhalt sowie die möglichen steuerlichen Folgen waren uns daher bekannt. Nachdem sich die Verfahren im Abschlussstadium befinden sehe ich es als meine Pflicht, Dich über eine Meinungsverschiedenheit bezüglich steuerlicher Auswirkung mit der GBP zu informieren, weil es sich in der Vergangenheit schon oft gezeigt hat, dass derartige Fälle möglicherweise in den verschiedensten Ausschüssen landen und dann niemand mehr über die Informationen verfügt.

Beiliegend übermittle ich Dir eine Sachverhaltsfeststellung der GBP. Auf den Seiten 14ff“ – folgende – „findest du jenen Vorgang, der aus Sicht des Finanzamtes grundsätzlich zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen müsste. Aufgrund der langen Dauer des Verfahrens und der Schwierigkeit von Ermittlungen im Rahmen von internationalen Sachverhalten wäre das Finanzamt zu einem Kompromiss bereit gewesen. Der Kompromiss sah folgendermaßen aus: Versteuerung eines Betrages [...] in Österreich, wobei von einer verdeckten GA“ – Gewinnausschüttung – „abgesehen wird und eine Forderung der Signa Holding gegenüber



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 17

den bereicherten Unternehmen angesetzt wird. Diese Forderung zu begleichen bzw. “ – beziehungsweise – „andernfalls bei Forderungsverzicht eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen.

(Es ging um die Veräußerung einer von der Signa GmbH gehaltenen Beteiligung an die Fa.“ – Firma – „SICAR mit Sitz in Luxemburg um einen Verkaufspreis von 141 Mio.“ – Millionen.

„Das Luxemburger Unternehmen SICUR veräußerte diese Beteiligung bereits 14 Tage später um 195 Mio.“ –Millionen – „wobei es in Luxemburg zu keiner ertragsteuerlichen Aufdeckung stiller Reserven gekommen ist. Der dadurch entstandene Gewinn in Höhe von 54 Mio.“ – Millionen – „blieb steuerlich nicht berücksichtigt.“ – Und dann geht es allgemein weiter.

Das war die Information, die ich aus Wien gehabt habe. Und genau diese Information habe ich im Sinne des OHB – der Bestimmung, so wie es vorgesehen ist – am selben Tag der Zuständigkeitsentscheidung weitergegeben, wissend, dass wir hier verjährungsbedroht sind, und wissend, dass das OHB verpflichtend - -, also das ist keine Ermessensentscheidung, sondern ganz klar die Verpflichtung auferlegt, im kürzest möglichen Zeitpunkt Zweifel weiterzugeben – und zwar nicht irgendjemandem in der Groß-BP, sondern dem leitenden Organ.

Um es noch nachzuschärfen, wenn Zweifel auftauchen: Und der Ansprechpartner ist der Fachvorstand. Ich habe vorhin die Aufgaben des prüfbegleitenden Fachbereiches der Groß-BP aus dem maßgeblichen OHB zitiert: Da ist ganz klar und eindeutig daraus abzuleiten, dass der Fachvorstand zuständig ist. Ich denke, Sie haben den Herrn Fachvorstand auch schon in der letzten U-Ausschuss-Runde, wenn ich es so bezeichnen darf, gehört, und der Herr Fachvorstand – ich nenne jetzt doch den Namen, gehe davon aus, dass ich das darf – Roland Macho war hier der maßgebliche Experte für solche Dinge.

Ich habe mir da auch seine Expertise zusammengeschrieben und mitgebracht. Das kann ich natürlich auch sehr gerne zur Objektivierung zum Akt geben. Man möge mir nachsehen, dass ich da ein bisschen blättere. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen. – Abg. Shetty hebt die Hand.*) Der Herr Fachvorstand - -



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 18

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Abgeordneter Shetty, zur Geschäftsbehandlung.

Einen Augenblick nur bitte. – Bitte schön.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS)** (zur Geschäftsbehandlung): Herr Jenewein, wir wissen es sehr zu schätzen und Sie geben umfassend Auskunft, aber vielleicht: Wir haben eine Maximalbefragungszeit von 2 Stunden und die Dokumente, die Sie vorlesen, die liegen uns ja eigentlich auch fast alle vor. Die Fragen waren jetzt auch sehr konkret. Also wenn es möglich ist, dass Sie sich ein bisschen kürzer fassen und trotzdem die Antwort geben können, die Sie geben wollen, dann wären wir Ihnen sehr verbunden.

\*\*\*\*\*

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich werde mich darum bemühen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die 2 Stunden zu meinem Schutz sind, möglicherweise, dann kann ich gerne darauf verzichten; ich nehme mir sehr, sehr gerne auch länger Zeit, also von meiner Seite kein Problem. Ich bemühe mich aber natürlich nichtdestotrotz, schneller zu sein.

(*Aus den Unterlagen vorlesend*): Herr Fachvorstand Macho: ein ausgewiesener Experte, jahrzehntelange Erfahrung als Großbetriebsprüfer, Prüfungskommissär bei Steuerberatern, wissenschaftlicher Leiter an der Fachhochschule Campus Wien in Kooperation mit dem BMF, Universitätslektor am Juridicum und an der Wirtschaftsuniversität und Vertreter Österreichs in der Intra-European Organisation of Tax Administrations und bei der EU in verschiedenen Konferenzen und Veranstaltungen.

Tätigkeitsschwerpunkt des Mag. Macho in den vielen, ja jahrzehntelangen Tätigkeiten war das internationale Steuerrecht, und er war seit vielen Jahren mit dem Ruf behaftet, der Topexperte für internationale Verrechnungspreisthemen zu sein. Er wurde also nicht nur in eigenen Prüfungsverfahren der Großbetriebsprüfung für solche Agenden beigezogen,



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 19

sondern auch von den Finanzämtern als Ansprechpartner. – So viel nur dazu, das wollte ich ergänzen, so die Sicht.

Und genau von diesem Mag. Roland Macho habe ich sozusagen die Antwort, wenn man so will, oder halt den Gegenpart in der Diskussion zum Thema 50 oder 36 Millionen Euro Vorschreibung und Festsetzung bekommen, die so ausgesehen hat. Die habe nicht ich bekommen, sondern die hat mein Fachvorstand Mag. Knapp bekommen und der hat mir diese Unterlagen natürlich gezeigt und hat sich die im Detail angesehen und sich damit auseinandergesetzt, insbesondere in der schriftlichen und mündlichen Diskussion mit Herrn Roland Macho, aber auch bei einem persönlichen Treffen in Innsbruck, wo sie diese Dinge durchgegangen sind und besprochen haben.

Also da haben wir Unterlagen vom Fachvorstand der Groß-BP, der eindeutig laut allen organisatorischen Vorschriften dort zuständig ist, der auch eindeutig mit der Expertise ausgestattet ist, genau diesen Themenkomplex, wie er da vorliegt, zu behandeln, wo er auch ganz offen damit umgeht, dass er hier fünf unterschiedlichste höchstkarätige Wertgutachten zu diesem ganzen Komplex gehabt hat und wo ebenfalls aktenkundig und nachweislich dokumentierterweise diese Wertfindung unter anderem in einem eintägigen Workshop der Fachexperten und Fachexperten Spezial der Großbetriebsprüfung erarbeitet wurde, über einen längeren Prozess.

Dazu habe ich von meinem Fachvorstand die Aussage mitgeteilt bekommen, dass der Herr Fachvorstand der Groß-BP ganz klar und eindeutig gesagt hat: Es hat **einen** Kontakt mit dem aktenführenden Finanzamt gegeben, im Juni 2023, wo auch eine Information an das Amt war – Entschuldigung nicht 2023, sondern im Juni 2018, das ist ja aktenkundig nachlesbar –, und er hat seitdem in der Sache nichts mehr gehört.

Ich habe dann – Klammer auf – knapp drei Monate später – Klammer zu – Bedenken gegen das Prüfungsergebnis der Groß-BP bekommen. Die Zehntagesfrist laut OHB wurde aus meiner Sicht nicht eingehalten. Das steht mir auch nicht zu, das zu kritisieren, ich bin kein Einschauorgan, aber ich habe aus den Gründen, die ich jetzt gerade beschrieben habe, meine Zugänge so gewählt, wie ich das getätigt habe.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 20

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Dr. Jenewein, wenn ich noch ergänzen darf: Sie sind in den Ausführungen unfassbar präzise und umfassend, aber es stimmt natürlich auch, dass die Mandatare versuchen, viele Fragen zu stellen. (Auskunfts person Jenewein: Okay, Entschuldigung, ich werde mich jetzt wirklich bemühen!)

Wir haben sonst eher das Problem, dass wir wenig Informationen bekommen. Jetzt bekommen wir sehr viel. (Zwischenruf des Abg. Fürlinger) Vielleicht gelingt es, das noch ein bisschen zusammenzuführen. (Auskunfts person Jenewein: Entschuldigung!) – Besten Dank.

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Ja, ich beziehe mich jetzt gleich auf etwas, das Sie eingangs selbst verlesen haben, nämlich auf das Votum, das Sie von Mag. Löffler bekommen haben.

Ich wiederhole noch einmal den Satz: „Den Grund für den aus unserer Sicht überstürzten Abzug aus Wien, noch dazu während einigen offenen Prüfungsverfahren, können wir nicht nachvollziehen, nur vermuten.“ – Was ist der Inhalt dieser Vermutung?

**Dr. Matthias Jenewein:** Den habe ich leider nicht erfragen können. Ich habe ja genau aus diesem Grund, um diesen Inhalt zu erfragen, ein Mail geschrieben und dann noch einmal telefoniert, und habe dann die Auskunft bekommen: Aufgrund plausibler oder halt – entschuldigen Sie, wenn ich es jetzt nicht so präzise formuliere – aufgrund für uns glaubwürdiger Angaben des steuerlichen Vertreters hat Wien die Entscheidung getroffen: Wir sind nicht zuständig!

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Also auch Herr Mag. Löffler hat sozusagen nach Ihren Ausführungen keine konkreten Vermutungen hinsichtlich einer Nichtnachvollziehbarkeit geäußert?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich muss davon ausgehen. Wenn er eine Entscheidung nach § 50 BAO trifft, eine negative Zuständigkeitsentscheidung, dann muss ich davon ausgehen, dass er seine guten Gründe gehabt hat. Das entbindet mich ja nicht davon, die Zuständigkeitsprüfung, die positive, zu machen. Dazu bin ich ja auch laut BAO verpflichtet.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 21

Bevor ich irgendetwas veranlasse, muss ich bei einem neuen Akt natürlich die zuständigkeitsrelevanten Sachverhaltselemente so konkret wie möglich herauskristallisieren. Weil: Wir bemühen uns in Innsbruck wirklich, anhand von Fakten und Beweismitteln zu handeln.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Sie haben im vorangegangenen Untersuchungsausschuss – ÖVP-Korruption – ja auch bereits Aussagen zu dieser Causa getätigt, und da haben Sie auch von Telefonaten mit Mag. Löffler über die Verlegung gesprochen.

Meine Frage dazu: Hat in Ihrer Erinnerung Herr Mag. Löffler in den Telefonaten Ihnen gegenüber über den Verdacht allfälliger Weisungen, Interventionen et cetera gesprochen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Über Weisungen und Interventionen hat er nie gesprochen. Ich habe da einen Aktenvermerk erstellt, der offensichtlich beim letzten Mal nicht vorgelegt wurde, aber den ich beim letzten Mal vorgelesen habe. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob wir den dann tatsächlich kopiert haben und zu den Akten genommen haben, aber ich kann ihn sehr gerne noch einmal vorlesen, da er nach meiner Sicht – am 24.11.2022 hier in diesem Gremium und auch heute – den Inhalt vollinhaltlich wiedergibt.

„Ich habe heute“ – gemeint ist der 7. September 2018 – „um 14.30 Uhr mit dem Vorstand [...] 1/23 telefoniert. Dieser hat mir zu meiner Mail vom 4.9.“ – die ich heute schon zitiert habe – „mitgeteilt, dass dem Finanzamt 1/23 im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsentscheidung gemäß § 50 BAO keine weiteren konkreten Sachverhaltsfeststellungen vorgelegen haben. Man sei im Zuge der Entscheidung“ – nach § 50a BAO – „vom Sachverhalt laut den aus Sicht des Finanzamt 1/23 glaubwürdigen Angaben der Abgabepflichtigen, in deren Schriftsatz vom 17. Juli 2018“ – Anmerkung von mir: dem ein Ergänzungsvorhalt des Finanzamtes Wien vom 9.7.2018 zugrunde lag, der nicht aktenkundig war – „mit welchem diese die Verlegung ihres Sitzes nach Innsbruck, wo sich der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung befinden würde, mitteilte, ausgegangen. Punkt. [...] Dr. Jenewein.“

Das habe ich am Tag des Telefonats so festgehalten.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 22

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Nachdem Sie alles so wunderbar dokumentiert haben, können Sie sich wahrscheinlich, nehme ich an, auch an eine Telefonkonferenz zwischen Ihnen, Herrn Löffler und Herrn Sektionschef Müller erinnern. Dann brauche ich das Dokument nicht vorlegen.

Können Sie uns bitte kurz berichten, worum es in dieser Telefonkonferenz am 1. Oktober 2018 zwischen besagten Herrschaften konkret ging?

**Dr. Matthias Jenewein:** Am 1. Oktober 2018 ist in Diskussion gestanden - - Ich könnte das jetzt auch - -, ich habe mein Protokoll auch da, das haben wir damals schon zum Gegenstand gehabt; aber ich versuche trotzdem, glaube ich, es jetzt so zu beantworten.

Da ist es also darum gegangen: um den Elak, den Löffler mir am 21.8. zukommen hat lassen, wo auch Bearbeitungsstationen dokumentiert sind. Ich habe auch die Chronologie – wenn man die vielleicht noch nicht aktenkundig hat –, die Chronologie des Elaks ausgedruckt, auch als PDF verfügbar. Da ist es darum gegangen, dass dieser Elak nicht unter Verschluss gelegt war.

Ganz kurz darf ich ausholen, auch wenn ich vielleicht wieder zu lange werde: Mein Verständnis zur Dokumentation von in Abgabenverfahren relevanten Abläufen, Sachverhaltsfeststellungen und Beweismitteln ist folgendes, dass ich alles, was ein Steuersubjekt betrifft, in den digitalen subjektbezogenen Aktenmedien abzulegen habe. Das ist einerseits das abgabenrechtliche Informationssystem und andererseits die Betriebsprüfersoftware, wo ich explizit auch ein Archiv für Betriebsprüfungsberichte und alles habe, wo diese Dinge eben abgelegt werden müssen, so wie es die Vorschriften vorsehen. Aber dass man konkrete Schriftstücke und Beweismittel aus einem Abgabenverfahren in einem Elak veröffentlicht: Das war mir bisher nicht bewusst und das möchte ich auch nicht werten, habe ich ja auch nicht zu vertreten.

Ich habe den Elak nicht initiiert, sondern bin nur im Einsichtswege damit befasst worden, und habe dann im weiteren Tun gezeigt, dass ich die Dinge, die Ergebnisse, die ich durch meine Ermittlungen erzielt habe, nicht im Elak verakte, sondern habe natürlich meinen Teamleiter



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 23

darum gebeten, einerseits ins AIS-DB 2 und andererseits ins BP-Archiv die Dinge, die wir aus unseren Erhebungen lukriert haben, einzuspielen.

Das würde ich nicht in den Elak geben, natürlich wissend, dass das ein großer Personenkreis jederzeit einsehen kann und lauter Sachverhaltselemente und Beweismittel, die dem Schutz des § 48a BAO unterliegen, da praktisch für jedermann einsehbar wären.

Und da ist im Wesentlichen in der Telefonkonferenz dann besprochen worden: Wie kann man dieses Umstandes Herr werden, dass da jeder praktisch dem Schutz des § 48a BAO unterliegende Unterlagen einsehen kann? Und man hat letzten Endes dann im Ministerium veranlasst, dass der Elak als solcher unter Verschluss gelegt wird.

Das ist aber nur die Aussage von mir als mit dem Elak befassten Organ. Ich hab weder den Elak initiiert noch da irgendwelche Unterlagen eingespielt, mit Ausnahme der Befassung des Herrn Fachvorstandes mit dem, was Vorstand Löffler eingespielt gehabt hat.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Es ist die Rede davon, laut einer Aussage von Herrn Löffler zu dieser Telefonkonferenz, dass Sektionschef Müller ziemlich laut geworden sein soll. Haben Sie das auch so wahrgenommen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, das war in der Telefonkonferenz dann wahrnehmbar, dass es da im Vorfeld etwas gegeben haben muss, wo er laut geworden sein könnte, aber in der Telefonkonferenz selber hätte ich keine Wahrnehmungen, dass er laut geworden wäre.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Ja, dann vielleicht noch eine ergänzende Frage: Hatten Sie jemals persönlichen Kontakt mit Generalsekretär Thomas Schmid?

**Dr. Matthias Jenewein:** Mit Herrn Thomas Schmid habe ich einmal persönlichen Kontakt gehabt bei einem Dienststellenbesuch in Innsbruck, da ist er zu einem Führungskräfteameting gekommen, bei uns hat er sich auch vorher ordnungsgemäß angemeldet. Er war dann im Führungskräfteameting im Dialog mit meinen Führungskräften des Hauses – zu unterschiedlichsten strategischen Themen. Da hat man natürlich auch diese Dinge vorgestellt, die ich auch einleitend ein bissl gesagt habe: wie wir die Zugänge wählen, um



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 24

Abgabenverwaltung ein Stück weit zu gestalten, in Innsbruck, und andere Themen. Ich würde es vorsichtig als strategischen Besuch in einem Führungskräfteameting bezeichnen.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** War bei einem dieser Gespräche die Signa vielleicht schon ein konkretes Thema? (Vorsitzender-Vertreter **Hofer** gibt das Glockenzeichen.)

**Dr. Matthias Jenewein:** Da war die Signa definitiv kein Thema, das kann ich schon beantworten, aber danke.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ich würde gerne das Dokument Nummer 63148 vorlegen, bitte.

**Dr. Matthias Jenewein:** Danke, ich habe das eingespielt bekommen. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin-Stellvertreterin.)

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Gut, das ist eine E-Mail, die Bruno Knapp an mehrere Finanzamtsmitarbeiter:innen schickt. Die ist von diesem Jahr, 4. Jänner 2024. „Wie ihr sicher bemerkt habt, geht es da jetzt rund und wir haben von oben die Anweisung bekommen, dass bei den betroffenen Firmen“ – es geht um die Signa-Töchter – alles „über den Fachbereich laufen“ müsse.

Jetzt hat er vorhin gesagt, Sie waren mit „oben“ gemeint. Ist das richtig?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich war, wenn man das so will, mit „oben“ gemeint. Allerdings war ich da natürlich im tagtäglichen Kontakt mit dem Bereich KMU. Man muss sich das vorstellen: Seit 1.1.21 sind wir Finanzamt Österreich, wie Ihnen bekannt ist. Da haben wir drei – im wesentlichen – operative Bereiche: einerseits den Bereich Private, wo Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe behandelt wird, zum Zweiten den Bereich KMU, wie der Name schon sagt, ist dort die betriebliche Veranlagung, und zum dritten den Bereich Steuerschuldner, wo wir die Abgabensicherung drinnen haben.



In dem Fall ganz konkret die Aussage jetzt von meiner Seite: Kontakt mit dem Bereich KMU, auch mit der Amtsleitung. Man hat gesagt: Wie schaffen wir ein big picture in all diesen Sachen – Signa und Benko? Sie wissen inzwischen, dass es über Tausend Akten in Österreich dazu gibt. Wie kann man hier ein big picture, ein möglichst vernetztes Tun aller Beteiligten - - - vom Finanzamt für Großbetriebe, vom Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge, vom Amt für Betrugsbekämpfung, vom Finanzamt Österreich, von den unterschiedlichen Dienststellen des Finanzamts Österreich –, bestmöglich eine koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen wählen? Das steht also im Hintergrund dieser Mail, deren Inhalt wir auch in zeitlicher Nähe beim Führungskräfteameting auf der Agenda gehabt haben, wo man ganz klar gesagt hat: In diesen Fällen ist bitte die Expertise des dafür auch vorgesehenen Fachbereiches der Dienststelle einzuholen! Bei der Dienststelle hat seinerseits der Fachbereich des Bereiches KMU die entsprechenden Abstimmungen vorgenommen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Und wie kommt es dazu, dass das mit dem big picture oder mit dem abgestimmten Vorgehen gerade am 4.1. passiert? (Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)

**Dr. Matthias Jenewein:** Weil in dem Zusammenhang anhand eines großen Falles wir hier in Innsbruck umfangreich damit konfrontiert worden sind, dass in großem Umfang Vorsteuern gewährt worden sind – großzügig laut Medienberichten über Jahre hinweg –, nämlich mit dem Privatwohnsitz in Igls von Herrn Benko.

Ich bin natürlich auch seitens der Amtsleitung in die Richtung kontaktiert worden und habe mir dann einmal schlicht und ergreifend die Zuständigkeiten wieder einmal mehr - - Sie werden den Eindruck bekommen, ich beschäftige mich nur mit Zuständigkeiten, aber ich habe mich mit den Zuständigkeiten, mit meinen zuständigen Teamleiter:innen auseinandergesetzt und herauskristallisiert können, dass die Zuständigkeit für diesen Akt, der da nicht inkriminiert, aber zumindest thematisiert war, seit Jahren im Finanzamt Wien 1/3 oder in der Dienststelle 1/3 geführt wurde und das kein Thema in Innsbruck war.

In dem ganzen Umfeld sind aber natürlich ganz, ganz viele Themen immer wieder zu bearbeiten gewesen. Die Mitarbeiter werden natürlich auch sensibilisiert und fragen und



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 26

sagen: Wie gehen wir in diesen Dingen vor, wenn die alle einen so hohen Stellenwert haben und jetzt so hoch gespielt werden? Dann kann man die Mitarbeiter nicht alleine lassen mit den Themen, sondern muss natürlich ein Szenarium schaffen, wo sie einigermaßen mit einer Sicherheit ihr – ich nenne es jetzt ganz trivial – Tagesgeschäft ordnungsgemäß bearbeiten können.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ja, aber wieso bedarf es dazu Medienberichterstattung über die Umsatzsteuerschulden von 12 Millionen, damit es ein „abgestimmtes Vorgehen“, ein big picture gibt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich kann im Tagesgeschäft nicht alle Fälle und jegliches Tun, was wir haben, an den Fachbereich knüpfen. Wir haben Hunderttausend Akten zu bearbeiten in Innsbruck in der betrieblichen Veranlagung, in acht Teams. Da muss in einem sehr hohen Grad der Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gearbeitet werden, damit man da strukturiert arbeiten kann. Da kann ich nicht alle Fälle dem Fachbereich praktisch auf den Schreibtisch spielen, sondern muss natürlich in hervorgehobenen Angelegenheiten, wie es halt jetzt aufgrund der ganzen medialen Geschichte und aufgrund der Entwicklungen im Umfeld Signa und Benko der Fall war, dort den Fachbereich entsprechend einbinden und auch die Amtsleitung entsprechend einbinden, weil es natürlich auch ausdrücklicher Wunsch der Amtsleitung war.

Man muss sich das so vorstellen: Da geht es ja nicht nur darum, dass man das autoritär praktisch an die leitende Ebene knüpft, sondern da geht es auch darum, dass man da organisationsübergreifend natürlich koordinieren muss, insbesondere mit dem Finanzamt für Großbetriebe, aber auch konkret mit dem Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge, zum Beispiel.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ist das quasi bei Ihnen auch von oben gekommen, dass man jetzt ein abgestimmtes Vorgehen machen sollte mit den Steuerakten von Benko? Also falls ja: Von wem?

**Dr. Matthias Jenewein:** Es war mehr oder weniger sogar umgekehrt, dass ich einmal nachfragen habe müssen.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 27

Man muss sich das so vorstellen: Meine Mitarbeiter:innen, meine Teamleiter:innen haben da laufend Veranlagungen zu machen – Veranlagungen auch in Fällen, die im Finanzamt für Großbetriebe gerade in Prüfung sind, wo andere Fälle in Prüfung sind, die in die Fälle hineinspielen, die von meinen Mitarbeitern zu machen sind, wo dem Thema Kommunikation zu anderen Behörden in dem Fall jetzt ein ganz ein wesentlicher Erfolgsfaktor innewohnt.

Infofern habe ich mir erlaubt, ganz klar in der Amtsleitung aufzuzeigen: Wir müssen da vernetzt agieren, dahin gehend, dass wir einfach eine strukturierte Abstimmungsschiene auch zum Finanzamt für Großbetriebe haben, um da die entsprechenden Informationsflüsse zu gewährleisten und die entsprechenden wechselseitigen Kompetenzen und daran gebundenen Folgen einfach auszutauschen und den Mitarbeitern ein Instrument in die Hand zu geben, wo sie das relativ einfach in die Wege leiten können.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Aber jetzt noch einmal konkret: Von wem ist es gekommen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ganz konkret von Frau - -, von der zuständigen Bereichsleiterin KMU des Finanzamts Österreich.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Wie heißt die Frau?

**Dr. Matthias Jenewein:** Die Stellvertreterin des Vorstandes, Frau Dr. Andrea Friedrich.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Dr. Andrea Friedrich, okay. Weil: diesbezüglicher Schriftverkehr liegt uns nicht vor.

Sagen Sie mal, Herr Jenewein, Herr Lochmann hat uns letztes Mal auch schon gesagt, dass etwa 1 300 Steuernummern von der ganzen Signa-Gruppe betroffen sind, bis man alles durchgezählt hat. Des Weiteren haben wir letztes Mal auch ein E-Mail vorgelegt, wonach alle Steuernummern, die in die Zuständigkeit des Finanzamts zur Großbetriebsprüfung fallen – einfach alle –, einer Prüfung unterliegen.

Jetzt wissen wir im U-Ausschuss sehr, sehr wenig darüber, was denn die gesamte Steuerzeche von Benko und von der Signa eigentlich ist. Haben Sie irgendeine Schätzung, nur



für den Teilbereich, in den Sie Einblick haben – das ist wahrscheinlich ein bestimmter Teilbereich –, wie viel Steuern dort vakant sind? Von wie vielen Millionen kann man da ausgehen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich kann das für den Zuständigkeitsbereich - - *(in Richtung Verfahrensrichterin-Stellvertreterin)* und darf das in der Konkretheit auch beantworten. Ich kann es für den Zuständigkeitsbereich der Dienststelle Innsbruck in etwa betragsmäßig in Größenordnungen einordnen. Darf ich die Frage beantworten? *(Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin-Stellvertreterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreterin. – Abg.*

**Tomaselli:** Ja sicher!) Ist das eine zulässige Frage?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Das Steuergeheimnis gilt nicht.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, ich frage ja nur.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Das können Sie gerne beantworten.

**Dr. Matthias Jenewein:** Zwischen 5 und 10 Millionen Euro – aus der Zuständigkeit.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Nur in Innsbruck 5 bis 10 Millionen Euro?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, ich denke im unteren Bereich. Größer als 5 Millionen, ja.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Wie viele Steuernummern sind das ungefähr?

**Dr. Matthias Jenewein:** Das sind 115 circa.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Diese Summe haben Sie irgendwo eingemeldet beziehungsweise sind diese Daten zufälligerweise auch vom Finanzministerium gesammelt worden?

**Dr. Matthias Jenewein:** Die Summe - - Man muss sich das vorstellen: Ich habe einen Teamleiter Abgabensicherung für Exekutionsverfahren, der insbesondere für das Verbuchen von Abgaben und Exekutionsmaßnahmen zuständig ist. Da habe ich vom ersten Tag an natürlich sichergestellt, dass das nicht alleine in der Dienststelle Innsbruck abgehandelt wird,



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 29

sondern, so wie es eben auch in den entsprechenden Vorschriften vorgesehen ist, natürlich unter Mitwirkung der Finanzprokuratur passiert. In allen diesen Dingen legen wir allergrößten Wert darauf – seit vielen Wochen natürlich –, dass man da das Ganze strikt Hand in Hand mit der Finanzprokuratur bearbeitet.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Diese Steuernummern, das sind, weil sie in der Zuständigkeit vom Finanzamt Innsbruck sind, eher kleinere Firmen nehme ich an, oder KMUs, keine, die in die Zuständigkeit der Großbetriebsprüfung fallen, oder?

**Dr. Matthias Jenewein:** So ist es. Das sind natürlich Unternehmen, die grundsätzlich unter der 10-Millionen-Umsatzgrenze liegen. Es können aber auch äußerst prominente Akten von einzelnen Personen darunter sein, ja. Das ergibt sich aus dem Wohnsitz, dass die Schlüsselperson natürlich auch am Finanzamt, an der Dienststelle Innsbruck geführt wird.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ja, das - - Ich werte das jetzt als Hinweis, dass die Privatperson René Benko gemeint ist. (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Sie nicken.

Das finde ich jetzt aber interessant, weil alleine beim Flieger – seinem Privatjet –, den hat er ja geltend gemacht, also abgezogen von seiner Steuerbemessungsgrundlage, geht es ja jetzt alleine um 4 Millionen Euro, wie uns Herr Lochmann vorgerechnet hat. (*Auskunftsperson Jenewein: Ja!*) Sind die bei den 5 bis 10 schon dabei?

**Dr. Matthias Jenewein:** Da geht es - - Ich war mit der Sache Flieger nie befasst, muss ich dazusagen, aber das ist nicht persönlich Herrn Benko zuzurechnen, wenn ich richtig informiert bin, sondern einer Laura Ariadne. Schlagen Sie mich, das genaue Steuersubjekt kann ich nicht bezeichnen.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Doch, Benko selber, weil es er bei der Einkommensteuer als Verlust abgezogen hat.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, da wird aus dem heraus eine Verlustmitteilung eingespielt und der wird natürlich berücksichtigt. Das ist richtig, ja, aber das hat ja mit der Qualität seiner persönlichen Zurechnung zum Finanzamt nichts zu tun (*Abg. Tomaselli: Nein, nein!*), weil er selber keine Umsätze erzielt. Es geht eher um die 10 Millionen, die sind Umsätze nach § 1



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 30

Abs. 1 Umsatzsteuergesetz. Ich hätte auch die Powerpoint, wegen der Zuständigkeit der Groß-BP, also dem Finanzamt für Großbetriebe.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Nein, die hat uns Knapp schon gezeigt. Danke. (Heiterkeit.)

Der Flieger ist also aber in dem Fall nicht dabei? Habe ich das jetzt richtig? Nur damit wir das - - Wissen Sie, wir können hier nur überschlagsmäßig rechnen. Wir werden da vom Finanzministerium nicht gut versorgt zu der Frage, wie hoch die Steuerzeche ist.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich kann es ad hoc jetzt nicht beantworten, ob sie bei den 113 unserer Steuernummern dabei ist. Da müsste ich jetzt wieder die Liste herausnehmen und das kann ich nachliefern (**Abg. Tomaselli:** Gerne!), aber ich möchte da ad hoc keine falsche Aussage dazu treffen.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Abgeordneter Shetty, bitte schön.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Guten Abend, Herr Jenewein. Auch von meiner Seite sei vielleicht vorausgeschickt: Wir freuen uns natürlich, dass Sie da sind, wir hätten Sie jetzt nicht geladen. Sie waren schon im Untersuchungsausschuss. Der ÖVP war das ein besonderes Anliegen, also sind wir auch sehr gespannt auf die Befragung oder auf die Fragen der ÖVP.

Wir haben durchaus ein paar Fragen, aber ja, fangen wir vielleicht ganz grundsätzlich an: Kennen Sie René Benko persönlich?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Sie haben ihn nie getroffen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass leitende Finanzbeamte René Benko persönlich getroffen haben – in Ihrem Finanzamt?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 31

**Dr. Matthias Jenewein:** In meinem Finanzamt?

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** In der Dienststelle Innsbruck.

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein. Im Haus Innsbruck ist mir nichts darüber bekannt, dass Herr Benko jemals gewesen wäre.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Was würden Sie denn sagen, wenn ich Ihnen schildere, dass Finanzbeamte bei Abgabenpflichtigen zu Hause oder im Büro vorbeischauen, um Dokumente vorbeizubringen? Ist das ein normaler Vorgang oder eher irregulär?

**Dr. Matthias Jenewein:** Wenn jetzt ein Finanzbeamter im Zuge einer dienstlichen Wahrnehmung in der Maria-Theresien-Straße 31 – Klammer auf: Kaufhaus Tyrol und den durchaus ich sage einmal großzügigen Büroräumlichkeiten der Gruppe dort – vorbeischaut und da Unterlagen auch mitbringt, würde ich es als unbedenklich sehen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Sind das normale Vorgänge, dass Steuerprüfer, leitende Finanzbeamte Dokumente bei Geprüften vorbeibringen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Das ist immer situativ. Wenn im Zuge einer Prüfung da halt eine Unterlage des Regelbetriebs vorbeigebracht wird - - Prüferbesuche, wenn man das so formulieren will, sind nicht lei normal, sondern das ist eigentlich in den organisationsrechtlichen Bestimmungen so vorgesehen, dass sowohl Teamleiter als auch da und dort einmal Leute aus dem Fachbereich auch beim Prüfer vor Ort vorbeischauen und Unterstützung anbieten, die wesentlichen Dinge abfragen. Im Zuge dessen kann es halt auch zu Begegnungen mit dem Unternehmer selber kommen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ich habe gemeint: nicht im Zusammenhang mit Prüfungen, sondern einfach so. – Das ist eh schon beantwortet worden.

**Dr. Matthias Jenewein:** Das ist extrem abhängig davon, wie die Situation in concreto ausschaut.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 32

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Herr Jenewein, wissen Sie, wo die Privatperson René Benko geprüft wird?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja. Seit vielen Jahren, und lange schon bevor ich überhaupt Vorstand in Innsbruck war: immer in der Großbetriebsprüfung.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ich frage deswegen, weil Herr Dr. Lochmann in einer Aussage sagt, dass die Privatperson in Kufstein/Schwaz geprüft wird, aber das kann vielleicht auch ein Missverständnis sein. (*Auskunftsperson Jenewein – den Kopf schüttelnd –: Na, na!*) Das können Sie also nicht bestätigen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Das mag eine Verwechslung dahin gehend sein, als ich glaube, dass die Sache mit Laura Ariadne – Klammer auf: Privatjet – in Kufstein/Schwaz zur Gegenprüfung war. Man hat seit vielen Jahren versucht, natürlich eine Malversationsstrategie – unter anderem Malversationsstrategie, aber auch andere Sichtweisen – in der Finanzverwaltung dadurch zu generieren, dass man da wechselseitig sogenannte Gegenprüfungsfälle einfach wahrnimmt und macht, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Na Herr Lochmann - -

**Dr. Matthias Jenewein:** Auf jeden Fall - -

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Entschuldigung! Herr Lochmann hat schon von der Privatperson gesprochen. Nachdem Sie das und Herr Knapp aber auch so bestätigen, wissen wir jetzt, wo er geprüft wird.

Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass gegen leitende Beamte in Ihrer Dienststelle Strafverfahren wegen Korruptionsdelikten geführt werden? (*Die Vertrauensperson berät sich mit der Verfahrensrichterin-Stellvertreterin.*)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Verfahrensrichterin, bitte schön.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Wo ist der Konnex zum Untersuchungsgegenstand?



**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Nachdem ich so allgemein gefragt habe, glaube ich, ist er gegeben. Der Untersuchungsgegenstand umfasst mutmaßliche Bevorzugungen von Milliardären im Untersuchungszeitraum. Wenn es zu solchen Bevorzugungen gekommen ist, dann kann es sich dabei natürlich auch um strafrechtliche Fragen handeln. Es steht ja auch im Raum, ob derzeit strafrechtlich ermittelt wird. Deswegen würde ich gerne von Herrn Jenewein wissen, ob er über solche Ermittlungen Wahrnehmungen hat. Ich glaube, da sehe ich jetzt kein - - (Die Vertrauensperson berät sich mit Verfahrensrichterin-Stellvertreterin und Vorsitzender-Vertreter.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Die Frage kann ich nicht zulassen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Wollen Sie sie trotzdem beantworten? Müssen Sie nicht, natürlich.

**Dr. Matthias Jenewein:** Beantworten will ich sie nicht, aber ein Aspekt: Sie haben selber den Gegenstand des Untersuchungsausschusses soeben in Ihrer Frage zitiert: Milliardäre, Begünstigung von Milliardären.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Mhm, und?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, wer wird von der Begrifflichkeit Milliardäre erfasst und wer nicht?

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ich verstehe jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen.

**Dr. Matthias Jenewein:** Wenn es rein theoretisch Strafverfahren geben würde, kann ich ja nicht beurteilen, so wie ich da jetzt sitze, ob diese Personen in deren Abgabenverfahren auch tatsächlich Milliardäre sind.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Na, ich glaube, Sie haben die Frage falsch verstanden. Es ging um Mitarbeiter im Finanzministerium, ob Sie wissen, ob in der Dienststelle Innsbruck Korruptionsdelikte, zum Beispiel eine mutmaßliche Bevorzugung, wie sie im Untersuchungsgegenstand genannt ist, zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geführt hat, ob Sie darüber Kenntnis haben.



**Dr. Matthias Jenewein:** Die Frage muss ich nicht beantworten, aber ein Ansatzpunkt für eine potenzielle Beantwortung wäre, Herr Abgeordneter – Entschuldigung, wenn ich das jetzt so formuliere –, dass ich in meiner Funktion als personeller, wirtschaftlicher und organisatorischer Leiter des Hauses natürlich auch der verlängerte Arm der Dienstbehörde wäre, und da würde es dann darum gehen, allenfalls die Abgrenzung zum Dienstrecht, Disziplinarrecht und solche Dinge vorzunehmen, und insofern sollte ich die Dinge natürlich wissen.

Bitte um Verständnis, dass ich die Frage nicht beantworte.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ich möchte nur festhalten, dass ich wirklich nicht ganz verstehe, warum das nicht – die Zeit sollte nicht weiterlaufen, aber ist wurscht – im Untersuchungsgegenstand ist, wir haben es ja nicht konkret gemacht. Es ist aber okay, Herr Vorsitzender, ich nehme es zur Kenntnis, ich gehe weiter.

Diese Sitzverlegung nach Innsbruck war jetzt schon mehrfach Thema. Jetzt so ganz grundsätzlich: War das für Sie irgendwie ein besonderes Prozedere, speziell, oder war das ein ganz normales Verfahren, ein ganz normaler Vorgang, der keiner besonderen Aufmerksamkeit bedurft hat?

**Dr. Matthias Jenewein:** Wie ich schon ausgeführt habe: Aufgrund meiner dienstlichen Stellung als Vorstand war ich natürlich eher selten mit solchen Dingen befasst, aber aus meinem aktenmäßigen Tun kann man, glaube ich, unschwer nachvollziehen, dass ich das Ganze schon als besondere Situation - - und einfach auch ernst genommen habe. Deshalb habe ich natürlich versucht, alle für uns relevanten Aspekte und Umstände, die im Zusammenhang mit der Zuständigkeit gestanden sind, ordnungsgemäß zu dokumentieren und auch ordnungsgemäß zu archivieren.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Wir teilen Ihre Ansicht und wir entnehmen das auch den Akten, dass Sie da hinter dieser Sitzverlegung durchaus Fragezeichen hatten. Das steht jetzt zumindest meiner Interpretation nach schon in einem gewissen Widerspruch zur Aussage von Herrn Knapp, der ja vor Ihnen da war, der, wenn ich zitieren darf, gesagt hat, es



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 35

habe sich dabei für ihn um Massenabfertigungsware gehandelt – also das ist nicht von mir – und er habe diesen Akt einfach durchgeklickt. Das würden Sie nicht so bezeichnen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Zur Zuständigkeitsthematik haben wir - - (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Abgeordneter, bitte.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP)** (zur Geschäftsbehandlung): Falscher Vorhalt: Es ist in der Frage der Abfertigung eindeutig um die Bescheiderstellung gegangen und nicht um die Frage der Sitzverlegung. Das sind doch zwei Paar Schuhe.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS)** (zur Geschäftsbehandlung): Danke für die Klarstellung, Herr Kollege Hanger, immer hilfreich zur Seite.

\*\*\*\*\*

Das habe ich gemeint, ja (Abg. **Hanger**: Dann müssen Sie die Frage auch so stellen!): Also war die Bescheiderlassung für Sie auch Massenabfertigungsware, die man durchklickt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich denke (in den Unterlagen blätternd), aus meinen heutigen Ausführungen geht hervor, dass ich die Sache durchaus ernst genommen habe und die Zuständigkeitsentscheidung auch entsprechend dokumentiert habe. Ich habe es da noch einmal zusammengefasst. Darf ich Ihnen vielleicht die maßgeblichen Aspekte für den Zuständigkeitsübergang - - (Das Mobiltelefon der Auskunftsperson klingelt.) – Entschuldigung, das sollte natürlich überhaupt nicht passieren.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Ich darf vielleicht die Pause nutzen: Ich glaube, es ging um die Bescheiderstellung, nicht um die Zuständigkeit des Finanzamts.

**Dr. Matthias Jenewein:** Bescheide ausstellen darf ich nur dann, wenn ich zuständig bin. Da hab ich primär nach 50 BAO einfach zu entscheiden, ob ich überhaupt zuständig bin, denn



wenn ich nicht zuständig bin, muss ich sagen: Klärt bitte diese Zweifel, die da zutage getreten sind, selber!

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Was sind denn für Sie normalerweise die Kriterien im Hinblick auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Zuständigkeit? Geht es da wirklich nur nach dem Firmenbuch?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein, da geht es nicht nur nach dem Firmenbuch. Da geht es unter anderem nach dem Firmenbuch. Ich hab mir da insgesamt sieben relevante Aspekte retrospektiv notiert.

Einerseits habe ich die Auskunft des Herrn Regionalverantwortlichen der Großbetriebsprüfung, der mir ausdrücklich versichert hat, dass am neuen Sitz in der Maria-Theresien-Straße 31 oder 32 – schlagen Sie mich jetzt – auf jeden Fall sowohl technisch als auch personell und räumlich die Gegebenheiten für die Etablierung einer handelsrechtlichen Geschäftsleitung, die halt einmal maßgeblich ist, ausreichend vorhanden sind.

Punkt zwei: die gleichlautende Auskunft des zuständigen Teamleiters der Großbetriebsprüfung.

Punkt drei: gleichlautende Auskunft meiner eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teamleiter, die dort ebenfalls geprüft haben.

Also wir haben ganz klare Ansatzpunkte gehabt, dass da tatsächlich auch maßgebliche Entscheidungen im Rahmen von behördlichen Prüfungsverfahren fallen.

Dann natürlich auch das Ergebnis des Vorhalteverfahrens des Finanzamtes Wien 1/23: Ich erinnere daran, dass Wien 1/23 am 9.7.2018 einen Vorhalt zu der Thematik ausgeschrieben hat, am 17.7.2018 dann die Antwort bekommen hat, diese gewürdigt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist: Die Zuständigkeit ist nicht mehr in Wien, sondern in Innsbruck.

Dann als nächstes die telefonische Auskunft natürlich – wie ich es aus dem Aktenvermerk von mir persönlich zitiert habe – des Vorstandes, des wirtschaftlichen Vorstandes Finanzamt 1/23; dann der Wohnsitz des kaufmännischen Geschäftsführers – schlagen Sie mich nicht –,



der Name ist mir jetzt gerade nicht geläufig; dann auch Wohn- und Dienstort des Geschäftsführers einiger wesentlicher anderer Gesellschaften aus dem Komplex heraus, so wie es der Steuerberater von Herrn Pirolt ausgeführt hat, ebenfalls in Innsbruck; dann natürlich die vorliegende Eintragung im Firmenbuch, wo ich davon auszugehen hatte, dass dem ein rechtskräftiger justizieller Beschluss zugrunde liegt.

Und eben, last, but not least, auch die Vorhaltbeantwortung des steuerlichen Vertreters vom 10. September 2018, wo er diese Umstände ausführt. – Also eine ganze Reihe. Das waren in dieser Situation für mich ausreichende Beweisergebnisse, um die von Wien getroffene Zuständigkeitsentscheidung zu teilen und zu sagen: Ja, Innsbruck ist zuständig!

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Also ich fasse richtig zusammen: Sie haben da sieben Kriterien gehabt, die Sie gerade genannt haben, und die waren bei Ihnen nach der Prüfung sozusagen alle auf grün.

**Dr. Matthias Jenewein:** Im Rahmen der Prüfung der Zuständigkeitsfrage, ja? (Abg. **Shetty**: Mhm!) Ins Materielle sind wir erst nach Abschluss der Prüfung der Zuständigkeit eingegangen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Welche Wahrnehmungen haben Sie jetzt ex post, also rückblickend? War in den letzten Jahren die Leitung der Signa wirklich in Innsbruck? Wie würden Sie das jetzt beurteilen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt-Stellvertreterin und Verfahrensrichterin-Stellvertreterin.*)

**Dr. Matthias Jenewein:** Da wäre jetzt ein rein - - Da müsste ich jetzt - - Ich zitiere jetzt ungern von mir heute schon verlesene Schriftstücke, aber ich bemühe mich grundsätzlich immer, auf Fakten und klar zuordenbaren und zu würdigenden Feststellungen bei einem Feststellungsverfahren zu antworten. Also insofern kann ich dazu keine Antwort geben. Da müsste ich jetzt in das Reich der Vermutungen – Entschuldigung, ich will nicht wertend ausführen – eintreten.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Habe ich Sie zuvor richtig verstanden, dass, wenn der Fachvorstand mit den rechtlichen Feststellungen der Großbetriebsprüfung nicht einverstanden ist, es durchaus eine Möglichkeit gibt, das zu beanstanden?



**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, das sieht sowohl das Organisationshandbuch der Finanzämter als auch das Organisationshandbuch der Groß-BP vor, und der Leitfaden Fachbereich der Finanzämter sieht ebenfalls ausführlichst vor, wie da vorzugehen ist, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Passiert das Ihrer Wahrnehmung nach oft, selten, nie?

**Dr. Matthias Jenewein:** Wie ich schon ausgeführt habe: Meine dienstliche Aufgabe ist bei Gott eine andere, als operativ in Abgabenverfahren und schon gar nicht in Prüfungsverfahren tätig zu sein. Ich bin – das war ja auch immer wieder einmal Gegenstand diverser medialer Berichterstattungen, dass ich der Großbetriebsprüfer Jenewein bin; der bin ich schlicht und ergreifend nicht – der wirtschaftliche, personelle und organisatorische Leiter eines der größten Häuser der Finanzverwaltung in Tirol und als solcher muss ich die Frage mit Nein beantworten, da ich einfach zuständigkeitsshalber nicht mit solchen Dingen befasst bin.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Dieses System, Pacc: Können Sie uns kurz erklären, wie das funktioniert?

**Dr. Matthias Jenewein:** Predictive Analytics Competence Center ist – ich formuliere jetzt dahin, ich bin auf die Frage nicht vorbereitet – ursprünglich das Datawarehouse der Finanzverwaltung. Zielsetzung des Ganzen - -

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Entschuldigung, darf ich nur konkretisieren: im Hinblick auf die Kontraprüfungen. Wie funktionieren die Kontraprüfungen, wie kommen die vom eigentlich zuständigen Finanzamt zu dem, wo es dann landet?

**Dr. Matthias Jenewein:** Na ja, wir haben ja ab 2021 wieder völlig andere Voraussetzungen, weil wir Finanzamt Österreich haben, wo wir grundsätzlich die Zuständigkeit bundesweit haben. In der alten Welt war das natürlich so, dass wir – verzeihen Sie mir, jetzt sind wir fünf Jahre danach – Fälle eingespielt bekommen haben, die als Gegenprüfungsfälle zwingend dann zu veranlassen waren, die vom Pacc ausgewählt waren. Kann man mit Sicherheit objektivieren: War der Fall Laura Ariadne tatsächlich auf der Liste des Pacc? Ich bin jetzt nicht



in der Lage, das spontan zu beantworten, aber das kann man mit Sicherheit aus den Unterlagen beantworten.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Meine Frage, ich mache es konkret: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es möglich ist, unabhängig von diesem System, diesem computergesteuerten System, aus der Sicht eines Fachvorstandes zum Beispiel einen Akt von einem Finanzamt zu einem anderen zu bringen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Da habe ich aufgrund meiner dienstlichen Zuständigkeiten grundsätzlich keine Wahrnehmung. Wenn ich eine kurze Überlegung dazu in den Raum stellen darf, dann gibt es natürlich wie bei allen anderen Behörden auch, so auch in der Finanzverwaltung, die Möglichkeit von sogenannten Amts- und Rechtshilfeverfahren, wo man einfach Sachen im Amtshilfeweg in einer anderen Dienststelle – aus welchen Gründen auch immer, das könnte irgendwo eine Befangenheit sein, könnte - -, mir fällt jetzt kein weiterer Grund ein – erledigen lässt. Natürlich gibt es Konstellationen bei Behörden, wo man einfach im Wege der Amtshilfe Dinge erledigen lassen muss. Aber bitte: Das ist rein der Versuch einer juristischen Überlegung zu diesem Thema.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Auch die gesamte Steuerprüfung?

**Dr. Matthias Jenewein:** Wenn das erforderlich ist, dann ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Das heißt, ein Düsenjet kann unabhängig vom Pacc bei Kufstein/Schwaz gelegen sein? Denkmöglich? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt-Stellvertreterin und Verfahrensrichterin-Stellvertreterin und.*) – Privatjet.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, ja, ich habe es schon verstanden. Ist das eine Frage, die - - Zumindest nicht auszuschließen, kürzen wir es ab. Ja, zumindest nicht auszuschließen, aber objektivierbar, so, wie ich es gesagt habe. Die Unterlage müsste ja vorhanden sein, es gibt Listen von Gegenprüfungsfällen. Das kann ich aber jetzt ad hoc nicht beantworten, ich kann nur versuchen, die dahinterstehende Systematik zu vergegenwärtigen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Vielen Dank, das Abschließende hilft uns sehr weiter. Vielen Dank.



**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Abgeordnete Reiter, bitte schön.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Dr. Jenewein, danke, dass Sie zum zweiten Mal einer Ladung in den Untersuchungsausschuss nachgekommen sind. Wir haben ja das Steuerverfahren bezüglich Signa Holding wieder als zentrales Element des Untersuchungsausschusses. Sie haben über dieses Verfahren auch im letzten Untersuchungsausschuss schon sehr genau berichtet, auch heute wieder, trotzdem möchte ich noch Fragen dazu stellen.

Über welchen Spielraum verfügt das Finanzamt hinsichtlich der Erstellung von Steuerbescheiden beziehungsweise der Festsetzung einer Steuerschuld?

**Dr. Matthias Jenewein:** In der allgemeinen Form: Grundsätzlich ist das Finanzamt an die geltende Rechtslage gebunden, an die Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien, wie wir sie in der Finanzdokumentation haben. Wenn wir über die Erstellung von Steuerbescheiden reden, müssen wir uns natürlich immer auch vergegenwärtigen: Woher kommt der relevante Sachverhalt? Kommt er aus einer Eigenprüfung, der Betriebsprüfung des Hauses? Kommt er aus einer Prüfung durch die Großbetriebsprüfung, wie es in der alten Welt war? Kommt er aus der GPLA-Prüfung, entweder durch die Lohnsteuerprüfung oder eine Krankenkassenprüfung, hervor? Oder kommt er aus einer finanzstrafrechtlich relevanten Prüfung der Steuerfahndung?

Je nachdem, woher der Sachverhalt ermittelt wurde oder herangetragen wird, schauen dann die Spielräume aus. Grundsätzlich aber, wenn das nicht im eigenen Haus insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Großbetriebsprüfung geprüft wurde, war auch aufgrund der von mir geschilderten Expertisen, die wir ja da in den ganzen Unterlagen, die ich heute mitgebracht habe, sozusagen schriftlich fixiert haben, bei Angelegenheiten, die die Großbetriebsprüfung geprüft hat – und auch heute ist das noch so, man muss sich das so vorstellen, dass die Feststellungen der Großbetriebsprüfung und die rechtlichen Einschätzungen natürlich auch in einem Netzwerk zu sehen sind, da gibt es jede Menge Teile der Gruppen und unterschiedlichster Steuersubjekte, die miteinander verschachtelt zusammenhängend sich halt einmal präsentieren –, der Spielraum des Finanzamtes dann ein kleiner.



**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Dann speziell zur Steuercausa Signa Holding: Wann haben Sie den Endbericht erhalten und wie wurde dieser anschließend behandelt? Ist dieser Endbericht dann von Ihrem Prüfteam einer Plausibilisierung unterzogen worden?

**Dr. Matthias Jenewein:** Der Endbericht zur Signa Holding betreffend das Prüfungsjahr 2008 wurde zwischen den beiden Fachvorständen so, wie es in den Unterlagen, die ich heute zitiert habe, auch fixiert und verbindlich vorgeschrieben ist, abgehandelt, ist mir persönlich deshalb überhaupt nicht zur Hand gekommen, sondern ist Herrn Fachvorstand Knapp zugegangen, der den Fall letzten Endes auch approbiert hat, eigenverantwortlich, so, wie es einerseits die Arbeitsplatzbeschreibung, andererseits das OHB und die Richtlinie Fachbereich vorsieht.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Sie haben vorhin einen Elak erwähnt: Ist es üblich, dass sich das Finanzamt mit der Groß-BP vor dem Endbericht auch noch einmal austauscht oder dass es da eine Kommunikation gibt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Das Finanzamt mit der Groß-BP? – Ja, selbstverständlich, weil die Groß-BP die maßgebliche Instanz ist, wie ich schon ausgeführt habe: hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung einerseits und andererseits hinsichtlich der rechtlichen Einordnung, und vor dem Hintergrund, dass dann das aktenführende Finanzamt natürlich die Bescheide formal erlässt, wie es in der BAO auch vorgesehen ist. Das kann nicht anders sein, da ich die Expertise des sachverständigen Groß-BP nur auf diesem Weg im Abgabenverfahren hereinholen kann.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke, dass Sie dieses vernetzte Arbeiten noch einmal umrissen haben.

Ich möchte gerne zu einem anderen Themenkomplex kommen: Es ist medial ja immer wieder kommuniziert worden, dass die WKStA Thomas Schmid mehrmals einvernommen hat, nachdem er den Wunsch nach einem Kronzeugenstatus geäußert hat. Dabei hat er unter anderem von einer Einflussnahme auf das steuerliche Prüfverfahren der Signa Holding gesprochen. Sowohl Sie als auch Herr Mag. Knapp vorhin haben schon ganz klar gesagt, dass es in diesem Fall und auch in anderen Fällen keine politische Intervention gab.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 42

Jetzt würde ich Sie gerne dazu noch fragen: Im letzten Untersuchungsausschuss haben Sie angegeben, dass Sie mit dem damaligen Sektionschef Eduard Müller Kontakt hatten. Haben Sie diesen Kontakt als Intervention oder als Versuch eines vorteilhaften Abschlusses für die Signa Holding oder René Benko wahrgenommen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein, das habe ich nicht als Intervention inhaltlicher Art wahrgenommen. Ich habe das Telefonat mit Herrn Sektionschef Müller ganz kurz heute skizziert. Ich habe das rein als Nachfrage seinerseits wahrgenommen und habe auch ganz proaktiv von meiner Seite gleich gesagt: Ich entscheide da im Sinne des 50 BAO und teile dir die Entscheidung mit, lieber Edi!

Ich bin mit ihm per Du, weil wir in den ersten Tagen unserer Laufbahn in der Finanzverwaltung gemeinsam halt den Grundausbildungskurs in Wien gemacht haben. Das ist der Hintergrund. Also war es auch nicht so unüblich, dass ich mit Edi einmal zwischendurch telefoniert habe – aber das einfach zum Verständnis.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke schön.

Kam es zu unüblichen Interventionen vonseiten der Signa Holding? Wissen Sie da von Versuchen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke sehr.

Also im Prinzip kann man eigentlich zusammenfassen, dass die Mitarbeiter sehr gewissenhaft gearbeitet haben, Herr Knapp hat das heute auch ausgeführt, dass da eigentlich der Hintergedanke bei der Arbeit immer ist, dass alle gleich behandelt werden und dass man höflich und schnell Anträge abhandelt. Können Sie das bestätigen, dass das prinzipiell der Zugang zu ihrer Arbeit ist?

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Also es ist in Ordnung, wenn Sie das so als Zusammenfassung geben; das zu fragen, ist eher schwierig.



**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Okay, dann lassen wir es. Dann mache ich es einfach als Feststellung.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, und weil Sie die Chats zitiert haben, sei mir auch noch eine Anmerkung erlaubt. Ich schaue zu Herrn Abgeordneten Krainer, das haben wir das letzte Mal, glaube ich, ziemlich ausführlich behandelt. Sie haben mir damals diese Chats vorgelesen und ich war authentisch, glaube ich, wirklich bass erstaunt darüber, über deren Inhalt, ja – Klammer auf: 2022, also vier Jahre, nachdem ich die Entscheidung in der Sache getroffen habe.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke. Sie haben ja schon diverse Kontrollmechanismen ausgeführt, die es in den Finanzämtern gibt, da haben wir schon einiges gehört. Könnten Sie trotzdem noch einmal kurz zusammenfassen, welche internen Richtlinien und Complianceregelungen existieren, damit man die Integrität und Unabhängigkeit in der Amtsführung sicherstellen kann?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, da habe ich grundsätzlich schon einmal die BAO, die ich heute schon sehr oft zitiert habe, wo ich einfach die ganzen Befangenheitsbestimmungen wahrzunehmen habe, wo ich auch den 48a, die abgabenrechtliche Geheimhaltung, vorliegen habe, wo ich darüber hinaus natürlich auch die dienstrechtliche Verschwiegenheitspflicht habe, und alle möglichen Regelungen natürlich im Zusammenhang mit dem Umgang unserer umfangreichen Informationsmedien, die wir tagtäglich in der Finanzverwaltung verwenden, wo sehr, sehr viel an compliancerelevantem Material drinnen ist und wo wir intensiv darauf achten, dass alle diese Dinge wirklich eingehalten werden, beginnend beim, wenn man so will, ersten Termin, wenn Neuaufnahmen kommen – der findet immer mit mir statt –, wo man die Dinge den Neuen gleich sagt.

Wir haben aber in der Finanzverwaltung natürlich auch den Usus, dass alle diese Dinge periodisch immer wieder in Führungskräfteametings weitergegeben werden müssen, dass man da auch eigene E-Learning-Programme dazu hat, wo sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder darüber informieren und sich verpflichtend durchzuarbeiten haben, auch immer wieder mit entsprechenden – Tests wollen wir es vielleicht nicht nennen, aber



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 44

halt doch – Überprüfungen, ob das auch tatsächlich inhaltlich angekommen ist, dieses Wissen um all diese Dinge.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke für Ihre Ausführungen.

Ich hätte da noch eine Frage, weil ja auch das Thema Milliardäre und diese Begriffsbestimmung schon erwähnt worden ist. Der Untersuchungsausschuss befasst sich ja mit Milliardären, die vermeintlich von der Finanzverwaltung bevorzugt worden sein sollen. Haben Sie Kenntnisse darüber, welche Personen in Österreich als Milliardäre gelten könnten?  
(*Abg. Shetty: Dafür hätten wir Herrn Jenewein nicht gebraucht!*)

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Abgeordneter. (*Abg. Shetty: ... Sie nicht gebraucht! – Abg. Krainer: Die ÖVP wollte Sie unbedingt hören!*) – Da sind wir wieder bei einem Umstand, den ich ja nicht kenne, Herr Abgeordneter. (*Abg. Krainer: Ich habe Sie schon gehört!*)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Dann bleiben wir bitte bei der Beantwortung dieser Frage. Die Antwort können wir uns vorstellen. – Bitte schön.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, abstrakt. Ich habe einfach, wie ich schon gesagt habe - - Meine Zuständigkeiten habe ich gesagt und habe deshalb auch natürlich naturgemäß tagtäglich eher weniger Einblick in abgabenrechtliche Verfahren – wenn, dann eingeschränkt auf die Dienststelle Innsbruck –, und kann dann nicht rechtsverbindend sagen, der und der ist ein Milliardär. Da würde ich mich wieder ein Stück weit da und dort auch ins Reich der – wie es heute vielleicht zum Ausdruck gekommen ist – von mir nicht goutierten Mutmaßungen begeben. Wobei: Mir liegt es fern, das Tun irgendwelcher Kolleginnen und Kollegen wertend zu beurteilen, ja.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke.

Wird von Ihrem Finanzamt eine Liste mit Namen von Milliardären geführt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein! Auf welcher Basis denn? Entschuldigung, ich bräuchte eine gesetzliche Bestimmung, mit der ich das tragen könnte. Nein!



**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Eine letzte Frage: Werden Milliardäre in Österreich von der Finanzverwaltung bevorzugt behandelt im Gegensatz zu normalen Steuerpflichtigen? (Vorsitzender-Vertreter **Hofer** gibt das Glockenzeichen.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Sie können antworten, bitte.

**Dr. Matthias Jenewein:** Jetzt hat mich die Glocke irritiert, Entschuldigung. (Heiterkeit.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Die Glocke war nur für die Frau Kollegin gedacht, weil ihre Fragezeit vorbei ist.

**Dr. Matthias Jenewein:** Wie war die Frage noch einmal, ganz kurz, bitte?

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Werden Milliardäre in Österreich von der Finanzverwaltung im Gegensatz zu normalen Steuerpflichtigen bevorzugt behandelt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein. (Abg. **Krainer**: *Ja, leider!, ist die richtige Antwort!*) Aus meiner Wahrnehmung, so, wie ich mich bemühe, tagtäglich das Amt zu leiten, oder Entschuldigung, die Dienststelle zu leiten – die Diktioen sind immer noch die alten –, so, wie ich mich bemühe, die Dienststelle zu leiten, geht es mir um Schwerpunkt- und Risikoorientierung, ja. Und da, wo viel geschehen ist, da sind auch wesentliche Fälle, die man sich anschauen muss, aus meiner persönlichen, vielleicht naiven Wahrnehmung, aber ich glaube halt daran.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Abgeordnete Kucharowits. bitte schön.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Dr. Jenewein! Ich würde gerne noch einmal zu dieser Firmensitzverlegung kommen, weil ich Ihnen schon die Frage stellen möchte, die ja auch Mag. Löffler in dem Votum, das Sie selbst heute vorgetragen haben, aufwirft: Ist es – aus Ihrer Wahrnehmung – üblich, während laufender Prüfverfahren Firmensitzverlegungen zu vollziehen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Geht es jetzt wieder um eine persönliche Einschätzung von meiner Seite?

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Nein.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 46

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein. Ich darf aber mit einem Denkansatz einfach wieder kommen, bitte: ça dépend, wie der Franzose sagen würde. Wenn es jetzt eine Eigenprüfung eines Finanzamts ist, dann wäre der Grad der Unüblichkeit ein größerer. Ist es aber ein Prüfungsverfahren, das in einer bundesweit agierenden Organisationseinheit geprüft wird, die auch immer wieder signalisiert hat, schon in der Vergangenheit, dass sie natürlich mit Ressourcen an Prüfern und mit Ressourcen an speziellen Expertisen auch sorgfältig umgehen muss, dahin gehend, dass sie einfach diese Ressourcen nicht überall hat – Stichwort: Verlagerung von Fällen von Wien nach Innsbruck in Prüfzuständigkeiten, weil man einfach zu wenig Prüfer gehabt hat –, dann dokumentieren wir in unserem Tun als Finanzverwaltung das ganze Jahr, wir müssen da beweglich sein, um Fälle auch standortübergreifend prüfen zu können.

Mit zunehmendem Grad der Digitalisierung ist die Ortsabhängigkeit eine geringere – also einfach Denkansätze dazu von meiner Seite. Wahrnehmungen habe ich aufgrund auch meiner dienstlichen Aufgaben keine persönlichen, aber so würde ich in der Analyse an das Thema herangehen, ja.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Ich würde gerne noch einmal auf eine Argumentation des Herrn Mag. Löffler zurückkommen, die jetzt meiner Meinung nach irgendwie noch ein bisschen zu kurz gekommen ist. Es geht um die Bemessungsgrundlage, die er auch als Argument herangeführt hat, dass das Finanzamt Wien sozusagen das abgetreten hat. Deshalb würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie diese Diskrepanz zwischen den 36 Millionen Bewertung und 50 Millionen Bewertung einordnen. (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt-Stellvertreterin und Vorsitzender-Vertreter.*)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Können Sie es in Richtung Wahrnehmung formulieren?

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Ja, diese differenzierte Einschätzung: Welche Wahrnehmung haben Sie zu der differenzierten – einmal 36 Millionen Euro und einmal 50 Millionen Euro – Einschätzung? – Bitte.



**Dr. Matthias Jenewein:** Eine sehr konkrete, die ich heute ausgeführt habe. Die prüfenden Organe waren sowohl in der Wiener Zeit, ich sage es jetzt vereinfacht so, als auch in der Innsbrucker Zeit die identischen Organe, die mit einer sehr hohen Expertise ausgestattet sind, faktisch gesehen mit einer hohen Expertise, aber auch anhand der organisatorischen Vorschriften, ganz klar diese Expertise in ihrem Zuständigkeitsbereich gehabt haben, nämlich die Großbetriebsprüfung. Und bei so komplexen und hoch spezifischen Themenstellungen, wie dieses im gegenständlichen Fall eben gegeben war, liegt die Zuständigkeit im Fachbereich der Groß-BP.

Und in meiner Wahrnehmung war der Herr Fachvorstand Monate bevor es zum Zuständigkeitswechsel nach Innsbruck gekommen ist schon für dieses Verfahren zuständig und war dann auch in Innsbruck bis zum Abschluss des Verfahrens der Fachvorstand, dessen Expertise ich heute schon beschrieben habe, der dort der ausgewiesene Verrechnungspreisexperte auch internationaler Verrechnungspreise war.

Da habe ich ein Aktenkonvolut gesehen – in unserem Haus beim Herrn Fachvorstand – über circa 50 Seiten mit fünf unterschiedlichsten, auch von den Wertpositionierungen her, Sachverständigengutachten, und insbesondere natürlich auch Kenntnis davon bekommen, dass der Fachbereich, der genau diese Expertise in den organisationsrechtlichen Vorschriften verbrieft hat, sogar einen eigenen Workshop zu diesem Fall gemacht hat, wo ausgewiesene Experten teilweise schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Unter anderem war einer dieser – das muss man sich so vorstellen, der Fachbereich, die sitzen ja nicht nur in Wien, sondern die sind bundesweit verstreut und arbeiten zusammen – Fachexperten Spezial in Innsbruck und mir seit Jahren bekannt als sehr fiskalistischer Mitarbeiter und Kollege, der wirklich – Hardliner möchte ich jetzt nicht sagen, weil ich eben nicht werten möchte - - Gibt es das? (Zwischenruf der Abg. **Kucharowits**.) – Ab wo haben Sie mich nicht mehr verstanden, Frau Abgeordnete? (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. **Kucharowits**) – Ja, wenn mir jemand, ein hoch kompetenter, jahrzehntelang erfahrener Jurist, gerade in dem Bereich tätig, dann noch sagt, da werden wir überhaupt nichts, im Ernstfall gar nichts gewinnen können: Ja, was soll ich noch alles heranziehen für eine Entscheidung?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 48

Und dann muss ich sagen, dem steht gegenüber – ich werte nicht, aber ich habe es verlesen – das Votum des Kollegen Löffler, da haben wir - -, vom Umfang her lassen wir es eine ganze A4-Seite sein, und zwischen diesen Entscheidungsgrundlagen muss ich das plausibilisieren. Die Expertise bringe ich selber nicht auf und nicht ein.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Das heißt, die Entscheidungsgrundlage ist die Expertise von Fachleuten, unter anderen Macho, und auch Sachverhaltsdarstellungen von Steuerberatern und Co?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein, Sachverhaltsdarstellungen der Großbetriebsprüfung (Abg. Kucharowits: Vielen Dank!), 50 Seiten und keinerlei steuerberaterliche Unterlagen drinnen, sondern ausschließlich fundierte Aussagen seitens der Großbetriebsprüfung (Abg. Kucharowits: Danke!), im großen Umfang und auf Basis längstjähriger Expertisen.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Danke.

Kommen wir zum Telefonat mit Edi Müller, das Sie heute schon in Ihrem Einleitungsstatement erwähnt haben. Konkretisieren Sie bitte nochmals aus Ihrer Wahrnehmung, worum es bei diesem Telefonat im Zusammenhang mit der Signa ging.

**Dr. Matthias Jenewein:** Bei diesem Telefonat ist es darum gegangen, dass der Sektionschef einerseits darauf hingewiesen hat, dass die Verjährungsthematik im Raum steht, dass das Jahr 2008 prüfungsgegenständlich ist, wo absolute Verjährung eintreten könnte – Punkt eins –, und Punkt zwei, dass er mich schlicht und ergreifend gefragt hat, ob es da Zweifel oder Themenstellungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit des Finanzamts Innsbruck gibt.

Es war durchaus ein Telefonat, das ein bissl Zeit in Anspruch genommen hat. Es war ein Telefonat, das im Urlaub erfolgt ist. Das habe ich das letzte Mal nicht ausgeführt, weil ich mich nicht auf das - -, ich wollte da jetzt nicht erklären, warum es keinen Aktenvermerk dazu gibt. Den gibt es schlicht und ergreifend deshalb nicht, weil ich im hochalpinen Gelände unterwegs war und da halt vom Sektionschef angerufen wurde. Es war kein ungewöhnlicher Vorgang.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 49

Ich habe auch keinerlei Befindlichkeiten, wenn ich im Urlaub, einem eintägigen Urlaub, angerufen werde – kein Problem. Das war der Hintergrund. Wir haben dann auch Empfangsprobleme gehabt. Ich habe das dann schlicht und ergreifend dahin gehend zusammengefasst: Ich werde im Sinne des § 50 BAO entscheiden und dich dann informieren.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Danke.

Vor dem Telefonat – das hat jetzt nicht unmittelbar mit Ihnen zu tun, aber ich würde es gerne noch einmal festmachen – gab es ein Treffen von Macho und Herrn Bundesminister Löger und auch eine Nachricht von Thomas Schmid an René Benko. Ich glaube, wir erinnern uns: „In deiner Sache ist alles auf Schiene!“ Das war das, was Sie, Herr Dr. Jenewein, vorhin auch angesprochen haben. Das hat Sie schon im letzten Ausschuss, im vorigen Untersuchungsausschuss, sehr stark befremt. So lese ich es aus dem Protokoll.

Ich möchte aber gerne noch einmal zu der Aussage zurückkommen, die Sie zuvor getätigt haben: Es ist nicht unüblich, mit einem Sektionschef zu telefonieren. Ist es üblich, im Sinne sozusagen von etlichen Steuerverfahren aller Normalbürgerinnen und -bürger, Telefonate mit dem Sektionschef oder auch dem Generalsekretär im Finanzministerium zu führen? Oder geht es ausschließlich um das Service der Superreichen? Ich frage Sie um Ihre Wahrnehmung.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich kann den Hintergrund Ihrer Frage verstehen. Ich muss einmal mehr zu meinen Zuständigkeiten kommen. Ich war im operativen Abgabenwesen und auch im Verfahrenswesen nur am Rande dann tätig, wenn ich aktiv irgendwoher befasst wurde. In dem Fall bin ich durch den Kollegen aus Wien, durch Herrn Löffler befasst worden und habe das versucht, so gut wie irgend möglich zu machen. Insofern nein, ich war selten zu Abgabeverfahren mit dem Ministerium in Kontakt. Das wäre wenn, dann eher auf Ebene des Fachvorstandes.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Waren Sie in der Causa Benko einmal in Kontakt oder mehrmalig in Kontakt mit dem Ministerium in der Causa?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 50

**Dr. Matthias Jenewein:** Wenn ich es jetzt in der Befragungssituation beantworten muss, dann war das für mich der einzige Fall, wo ich aber auch keinerlei Auftrag mitgenommen habe, sondern klipp und klar einfach gesagt habe, ich werde mich informieren.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Vielleicht noch eine Nachfrage zu dem Telefonat mit Edi Müller: Da gab es ja auch den Aspekt der Verjährung. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass der ehemalige Sektionschef Müller alle Verjährungen in Steuercausen im Auge hatte und dann den Kontakt direkt mit den unterschiedlichen Finanzämtern gesucht hat? (Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt-Stellvertreterin und Vorsitzender-Vertreter.)

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Wenn Sie die Frage so formulieren, ob er Wahrnehmungen zu allen hat, dann wird das wohl schwer zu beantworten sein.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Haben Sie Wahrnehmungen, ich konkretisiere - - (Zwischenruf der Auskunftsperson Jenewein.) – Bitte?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein, ganz klar.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Also ein klares Nein. Gut, danke.

Dann würde ich gerne zu einer Abschlussfrage kommen und würde bitte gerne das Dokument 65056 vorlegen lassen. – Danke schön.

Es geht um den „Antrag auf Eröffnung eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung“ vonseiten der Signa und ich darf Sie auf die Seiten 2 und 3 im Dokument aufmerksam machen und möchte Sie gerne fragen, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, Herr Dr. Jenewein. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

**Dr. Matthias Jenewein:** Wie ich heute ausgeführt habe, ein Thema meiner Abgabensicherung, des Hauses Dienststelle Innsbruck.

In all diesen Dingen orientieren wir uns nur und ausschließlich an der Finanzprokuratur. Also es ist ganz eng an die Finanzprokuratur gebunden.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 51

Und ich persönlich als organisatorischer Leiter des Hauses bin wenn, dann am ehesten – zugegebenermaßen – mit Exekutionsverfahren fachlich und inhaltlich auch befasst, und habe das so festgelegt, dass diese Verfahren in dem Umfeld Signa, Benko und Co der Herr Teamleiter persönlich mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches, der da eine spezielle Expertise hat, unter intensiver Einbindung der Finanzprokuratur und auch unter intensiver Einbindung der Frau Fachbereichsleiterin Abgabensicherung aus der Amtsleitung, bearbeitet.

Also insofern: persönliche Wahrnehmungen kaum dazu.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Herzlichen Dank.

Ich möchte abschließend festhalten, dass im Jahr 2018 die Steuerberater der Signa argumentiert hatten, nämlich mittels Sachverhalt, den Firmensitz dringend nach Innsbruck zu verlegen und damit auch die Steuerprüfung dort zu argumentierten.

Fünf Jahre später, im November 2023, wird im Sanierungsverfahren von der Signa selbst das Gegenteil behauptet, nämlich Firmensitz: Freyung 3 in 1010 Wien.

Ich würde meinen, man macht sich die Welt, wie sie einem gefällt.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur zweiten Runde. 2,5 Minuten pro Fraktion.

Herr Abgeordneter Zanger, bitte.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Herr Dr. Jenewein, sagt Ihnen das Büro für Interne Angelegenheiten im Finanzministerium etwas?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Herr Lochmann hat im März über seine rechtliche Verfolgung durch dieses Büro geklagt. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 52

**Dr. Matthias Jenewein:** Herr Lochmann ist Mitarbeiter des Finanzamts für Großbetriebe, Dienstort Vorarlberg, also keinerlei unmittelbare Wahrnehmungen.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Wissen Sie vielleicht, auf welcher Rechtsgrundlage dieses Büro tätig ist?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Und auf welcher?

**Dr. Matthias Jenewein:** Auf dienstrechtlicher. Da geht es um dienstrechtliche Konsequenzen von unter anderem auch unrechtmäßigem Verhalten. Einerseits geht es um die strafrechtlichen Dinge und andererseits um dienstrechtliche Aspekte.

BIA: Da gibt es einen eigenen BIA-Erlass, den ich in der aktuellen Ausprägung jetzt Gott sei Dank zu wenig im Detail kenne, weil wir Gott sei Dank keine Anlassfälle gehabt haben. Aber BIA wird immer dann tätig, wenn es in Richtung strafrechtlich relevanter Verdachtsmomente geht – und das ist im BIA-Erlass eindeutig geregelt –, wird so auch als Organ, wenn man will, der Dienstbehörde tätig.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Noch eine letzte Frage: Ist Ihnen eine Verbindung vom Büro für Interne Angelegenheiten zu Thomas Schmid oder/und Eduard Müller bekannt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

**Abgeordneter Wolfgang Zanger (FPÖ):** Danke, keine Fragen mehr.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte schön.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Herr Jenewein, ich wollte Sie noch einmal fragen, ob Sie vielleicht auf Ihrer Liste nachschauen können, mit den 4 Millionen vom Flieger.

Wir hätten die Steuernummer von Benko selber als Privatperson und auch von der Laura Ariadne, die den Flieger besessen hat. Die ist ja mittlerweile liquidiert. Darf ich sie Ihnen kurz angeben?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 53

**Dr. Matthias Jenewein:** Moment! (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Wenn ich das Notebook dabei hätte, täte ich mir wesentlich leichter. 114 sind darauf.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Also er selber hat [...]<sup>1</sup>.

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Ist es oben?

**Dr. Matthias Jenewein:** Klar.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Und da steht was mit 4 Millionen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Haben Sie ein Druckdatum auch? Haben Sie es in Papierform, oder?

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Also das mit dem Flieger ist relativ aktuell, kommt, glaube ich, von der letzten Februarwoche, ersten Märzwoche. Ich weiß nicht, ob das schon vakant ist.

Es geht um knapp 4 Millionen Euro. Also da müsste quasi der Betrag von ihm als Privatperson höher sein wie die 4 Millionen.

**Dr. Matthias Jenewein:** Eine konkrete Aussage zu treffen ist schwierig, aber die Größenordnung überrascht mich nicht.

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** Okay, I take this as a no.

Das war es schon für mich in der zweiten Fragerunde. – Vielen Dank fürs Kommen.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ich würde noch einmal gerne ansetzen, wo ich zuvor geendet habe, nämlich beim Privatjet von René Benko, der ja in Kufstein/Schwaz geprüft wurde.

---

<sup>1</sup> Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 54

Das ist für uns ein bisschen unklar. Wir wissen alle, was für uns klar ist, ist, dass das Ganze aufgrund des Sitzes eigentlich in Innsbruck ursprünglich geprüft werden sollen hätte, aber dass es dann aufgrund eines bestimmten Vorganges nach Kufstein/Schwaz gekommen ist. Da würde mich interessieren: Wissen Sie, ist das aufgrund einer Zuteilung über das Pacc oder über ein Amtshilfeersuchen erfolgt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich war nicht mit der Angelegenheit befasst. Es lässt sich aber sicher bewerkstelligen, die Beantwortung nachzuliefern.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Könnten Sie das tatsächlich nachliefern? Ich weiß nicht, ob das geht, aber wenn das geht, würden wir uns sehr freuen.

**Dr. Matthias Jenewein:** Da muss ich ehrlich gesagt jetzt sehr ungern, aber doch antworten: Weiß ich selbst nicht. Aber ich werde versuchen, mich schlau zu machen.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Herr Doktor, wenn Sie uns das schicken würden, würden wir es verteilen.

**Dr. Matthias Jenewein:** Wer war das jetzt?

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Das war ich.

**Dr. Matthias Jenewein:** Okay. Entschuldigung!

Super. Das schreibe ich mir auf.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Das wäre eine große Hilfe.

Diese Amtshilfeersuchen – nur um ein Gefühl zu bekommen –: Passiert das regelmäßig, nie, selten, häufig? Keine konkrete Zahl, nur - -

**Dr. Matthias Jenewein:** Immer wieder.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ungefähr einmal im Monat oder 20-mal im Monat oder 50-mal im Monat? Also nur, um ein Gefühl zu bekommen.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 55

**Dr. Matthias Jenewein:** Schauen Sie, wir haben 35 Dienststellen im Finanzamt Österreich, die grundsätzlich alle bundesweit zuständig sind, jetzt seit 2021. So ist einmal die Ausgangssituation. Da seit 2021 eine große Organisationseinheit vorliegt, wird die Häufigkeit wohl größer sein, dass man einfach sagt, man macht von der theoretisch bundesweiten Zuständigkeit eher Gebrauch als in der alten Welt.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Und habe ich das richtig verstanden: Wenn etwas mittels Zufallsgenerator über Pacc verteilt wird – Herr Knapp hat uns gesagt, ungefähr 5 Prozent aller Fälle sind das –, dann hat das Finanzamt, bei dem es ursprünglich war, keinen Einfluss darauf, wo es landet. Richtig? Dann wird das vom - -

**Dr. Matthias Jenewein:** Das ist definitiv richtig. Das war in dieser Systematik so: Wenn das Pacc diese Verteilung getroffen hat, dann hat man keinen Einfluss gehabt. Da hat - - Aber das müsste man mit dem Leiter des Pacc besprechen, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Und wie ist das beim Amtshilfeersuchen? Hat man da Einfluss darauf, wo das landet?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja, mitunter kommt das aus eigener dienstlicher Wahrnehmung, einfach, dass die Gründe vorliegen, dass man es so einschätzt: Hoppla, das sollte nicht mehr dieses Haus prüfen, sondern das muss ich im Wege der Amtshilfe prüfen lassen!

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Aber wer entscheidet dann beim Amtshilfeersuchen darüber, wo das hinkommt? Entscheidet das das - -

**Dr. Matthias Jenewein:** In der neuen Welt, seit 2021, der Vorstand des Finanzamts Österreich. Der wird das gemeinsam mit seiner Bereichsleitung entscheiden. Ob das jetzt - - Hängt davon ab, ob es ein AV-Fall ist – Bereich Private; Familienbeihilfen – Private; Bereichsleiterin KMU dann, wenn es ein betrieblicher Fall ist; wenn es eine Exekutionsgeschichte ist, mit dem Bereichsleiter Steuerschuldner gemeinsam.

In der alten Welt war das so, dass man die Ämter über die Steuer- und Zollkoordination koordiniert hat, und dann hat es der Herr Regionalmanager entschieden. Fünf Regionen, fünf Regionalmanager, die jeweils eine bestimmte Anzahl an Ämtern nach regionalen Kriterien



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 56

zugeordnet gehabt haben. Und in diesem Entscheidungsgremium ist es in der alten Welt passiert.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Und in der von Ihnen zitierten alten Welt: Wer war da der Regionalmanager?

**Dr. Matthias Jenewein:** In der Region West zum Beispiel? Wollen Sie einen Namen? (Abg. **Shetty:** Ja!) – Mag. W. O.<sup>2</sup>.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Obererlacher?

**Dr. Matthias Jenewein:** W. O..

Herr Obererlacher ist der Fachexperte aus dem Fachbereich Groß-BP – zufällige Namensgleichheit, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Das heißt, in der alten Welt: War es da möglich, dass der Fachvorstand – ganz beispielhaft – Finanzamt Innsbruck sagt, wenn Gründe vorliegen: Amtshilfeersuchen!, ich spreche mich mit dem Regionalmanager ab, und die entscheiden, dass das zum Beispiel zum Finanzamt Kufstein/Schwaz – oder nehmen wir ein anderes Finanzamt, um jetzt nicht den Privatjet zu meinen – kommt? Das wäre in der alten Welt so möglich gewesen?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ja. Wenn konkrete Gründe, nachvollziehbare Gründe, die dann auch ordnungsgemäß dokumentiert wurden, vorhanden waren, dann ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Gibt es da eine taxative Aufzählung an Gründen? Befangenheit, haben Sie gesagt. Was könnte noch sein?

**Dr. Matthias Jenewein:** Zum Beispiel Befangenheit. (Abg. **Shetty:** Oder?) – Ja, zum Beispiel auch wirtschaftliche Zusammenhänge mit anderen Steuersubjekten.

<sup>2</sup> Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit W. O. anonymisiert.



**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Könnte man sagen, dass es da einen gewissen Interpretationsspielraum gibt? Ist das ein Ermessen, oder ist das sehr eng?

**Dr. Matthias Jenewein:** Das ist auf jeden Fall sehr einzelfallspezifisch.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Wenn Sie uns noch einmal bei der Begriffssortierung helfen: Kontraprüfung, Abtretung, Amtshilfeersuchen.

**Dr. Matthias Jenewein:** Kontraprüfungen – Entschuldigung! –, muss ich jetzt gleich einmal sagen, hat es keine gegeben. Die haben explizit immer Gegenprüfungen geheißen.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Gegenprüfungen, Abtretungen, Amtshilfeersuchen.

Ist Abtretung das Gleiche wie eine Kontraprüfung?

**Dr. Matthias Jenewein:** Abtretung: In der Begrifflichkeit, so wie Sie sie jetzt verwenden, würde ich sagen, Abtretung wäre ein zuständigkeitsändernder Vorgang, wo ich tatsächlich nicht nur die Prüfungszuständigkeit weitergebe, sondern auch die Aktenführungszuständigkeit, anhand der Kriterien des § 50 BAO.

Amtshilfe: Demgegenüber würde ich die aktenführende Zuständigkeit nicht außerhalb eines Hauses sehen, sondern einmal rein jetzt beispielsweise die Zuständigkeit für ein Prüfungsverfahren oder für einen Erhebungsdienst oder für eine Einzelmaßnahme, möglicherweise auch aus Zweckmäßigkeitssgründen oft einmal.

Da wären wir beim nächsten Anknüpfungspunkt. Das kann ja nicht nur eine Befangenheit sein. Das könnte auch einfach nur schlicht und ergreifend zweckmäßig sein, dass man sagt, da macht es ein Erhebungsdienst, weil es halt einfach in der Nähe ist.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Und wenn so ein Amtshilfeersuchen erfolgreich durchgeht – alte Welt –: Wer entscheidet dann in dem neuen Finanzamt, bei welchem Prüfer das landet?

**Dr. Matthias Jenewein:** Da wird es der Dienststellenleiter sein.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 58

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** In der alten Welt der Fachvorstand des neuen Finanzamtes?

**Dr. Matthias Jenewein:** In der alten Welt der Vorstand des Finanzamtes gemeinsam mit dem Fachvorstand.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Dann würde ich gerne Vorlage 12, Seite 2, vorlegen.

Der erste Absatz unter Punkt 4 (*Auskunftsperson Jenewein: Ja!*): Da schreibt Herr Lochmann an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, dass für ihn „der Organisationsablauf der [...] Außenprüfung“ vom Privatjet „nicht nachvollziehbar“ ist. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Teilen Sie diese Einschätzung? Haben Sie die gleiche Wahrnehmung?

**Dr. Matthias Jenewein:** Dazu habe ich überhaupt keine Wahrnehmung, weil ich mit der Sache nie befasst war.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Auch nicht danach, also nie?

**Dr. Matthias Jenewein:** Da war ich definitiv nie befasst, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Okay, dann war es das für diese Runde. Vielen Dank.

Wenn Sie uns das nachreichen, was die Rechtsgrundlage für den Wechsel der Zuständigkeit der Prüfung in der Causa Laura Ariadne war, wäre das sehr hilfreich. Vielen Dank.

**Dr. Matthias Jenewein:** Haben Sie die Steuernummer noch gleich für mich, Herr Abgeordneter?



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 59

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Reichen wir gleich nach. Ich habe Sie:

Steuernummer [...]<sup>3</sup>, die Laura Ariadne GmbH & Co KG.

**Dr. Matthias Jenewein:** Wirklich [...]<sup>4</sup>?

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ja.

**Dr. Matthias Jenewein (erheitert):** Auch interessant, ja.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Ach so! Ich habe es, glaube ich, gerade nicht gecheckt, ja. (Heiterkeit.)

**Dr. Matthias Jenewein:** Auch interessant, ja. Also ich tue es mir ganz vorne hinein.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Das ist etwas, worüber ein Finanzspezialist herzlich lachen kann.

**Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS):** Bitte, was haben Sie noch gesagt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Ich werde die Amtsleitung veranlassen, dass sie es Ihnen bekannt gibt. (Abg. **Shetty:** Bitte?) – Wem soll ich es nachliefern?

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Der Parlamentsdirektion am besten, wir verteilen es dann. Danke schön, Herr Doktor.

Frau Abgeordnete Reiter, haben Sie noch Fragen?

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Ja, ich habe noch zwei Fragen. Und zwar würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, ob es einen Sonderservice für Superreiche in Österreich gibt.

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

<sup>3</sup> Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.

<sup>4</sup> Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Textpassage wurde abgesehen.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 60

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke.

Die zweite Frage: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass es eine Zweiklassenverwaltung in Österreich gibt?

**Dr. Matthias Jenewein:** Nein.

**Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP):** Danke.

Ich wollte nur fragen, weil die SPÖ-Fraktion das auf ihrem Wagerl stehen hat (Auskunftsperson **Jenewein:** Ach so!) und das ja doch ein schwerwiegender Vorwurf ist. Jetzt wollte ich nur noch einmal sichergehen, dass Sie das hoffentlich auch so sehen.

Ich möchte zum Schluss nur noch sagen, dass ich es sehr beruhigend finde, zu wissen, dass es keine politische Intervention bei Steuerverfahren gegeben hat, dass Sie keine Wahrnehmungen dazu haben.

Es hat ja auch der ehemalige Finanzvorstand Mag. Löffler in seinen 43 Dienstjahren keine politische Intervention erfahren, wie er in der letzten Sitzung dieses Untersuchungsausschusses bestätigt hat, und auch der Prüfleiter aus Feldkirch, Dr. Lochmann, hat die Frage nach politischer Einflussnahme im Fliegerkomplex mit Nein beantwortet. Herr Mag. Knapp hat ebenso gesagt, dass es keine parteipolitische Einflussnahme gegeben hat. Das möchte ich zusammenfassend noch einmal festhalten.

Ich darf mich für Ihre Zeit und auch für die sehr ausführlichen und genauen Antworten auf die Fragen bedanken.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Frau Abgeordnete Kucharowits, bitte schön.

**Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ):** Ich möchte mich nur bedanken, dass Sie heute erneut in einen anderen, aber dennoch in einen Untersuchungsausschuss gekommen sind und Rede und Antwort gestanden haben. Danke, Herr Dr. Jenewein.

Danke an Kollegin Reiter, das sie unser Wagerl noch einmal in Szene setzt. – Vielen Dank.



## Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

3. April 2024/Befragung

7. Sitzung / 61

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Ich glaube, dass den Wortmeldungen zu entnehmen ist, dass es wohl keine dritte Befragungsrounde geben wird.

\*\*\*\*\*

Ich frage die Frau Verfahrensrichterin, weil die Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, ob sie noch ergänzende Fragen hat.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreterin Dr. Beate Matschnig:** Nein, ich habe keine Fragen mehr.

**Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer:** Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die Befragung der Auskunftsperson für beendet und bedanke mich, Herr ***Dr. Matthias Jenewein***, für Ihr Erscheinen und für die sehr erhellenden Informationen.

